

Franckesche Stiftungen zu Halle

Vier Zeugnisse Von denen heilsamen Privat-Erbauungen Der Kinder GOTTes, Und wie solche In rechter Ordnung zu gebrauchen

Franckfurt, 1741

VD18 12449350

3. Ferner wollen wir hievon das Zeugnuß des vortrefflichen Theologi, Herrn
Doctor Joachim Lange, S. Theolog. Profess. Ordin. auf der Königl. Preuss.
Friedrichs-Universität Halle, vernehmen: dieser ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194416

das Maas seiner Gnaden in Denenselben ohne Unterlaß gewaltig vermehren, und Sie endlich, mit unzähligen Garben umgeben, in das Reich seiner ewigen Herrlichkeit aufnehmen. Amen, Amen.

^{3.}
Ferner wollen wir hievon das Zeugnuß des vortrefflichen Theologi, Herrn Doctor Joachim Lange, S. Theolog. Profess. Ordin. auf der Königl. Preuss. Friedrichs-Universität Halle, vernehmen; dieser schreibt in seiner Richtigen Mittel-Strasse, Cap. VI. p. 169. gar ordentlich also.

**Vom geistlichen Priesterthum,
und von dem daher entstehenden
Rechte, wie auch von der Pflicht, sich
untereinander mit dem Worte
Gottes zu erbauen.**

Der erste Satz.

Die Worte, geistlich, ein Geistlicher, die Geistlichkeit, hat man dem Lehr-Stande nicht allein zuzueignen, sondern sie sind allen wahren Christen, ohne allen Unterscheid, gemein.

Erweis.

§. I.

Es ist nicht ein einziger Ort in der Heiligen Schrift, welcher diese Namen den öffentlichen Lehrern zueigne; es hat auch solche

solche Zueignung unmöglich geschehen können, sintemahl die mit solcher Zueignung bezeichnete Sachen wider die Heyls-Ordnung lauffen würden, sonderlich zur Zeit des Neuen Testaments. Denn da sind wir alle Einer in Christo, ohne Unterscheid. Wir sind von Natur alle ungeistlich und fleischlich, und müssen, wann wir ins Reich Gottes kommen wollen, in der Ordnung der Wiedergeburt, alle Geistliche, oder geistlich Gesinnete, werden, Joh. 3., und da hat kein Stand für dem andern den geringsten Vorzug, sondern gleichwie wir alle gleich fleischlich von Natur sind, so können wir auch alle aus einem Geiste wieder-gebohren, und mit einem Geiste gesalbet werden.

§. II.

Man siehet auch in diesem Stücke, was Vorurtheile und Gewohnheiten vor eine Macht haben, einem die Augen zu verblenden, daß man die Wahrheit nicht erkenne. Denn was ist weniger in der Heiligen Schrift gegründet, als diese Zueignung? Und was kan darinnen deutlicher bezeuget werden, als daß geistlich seyn allen wahren Christen gemein sey? Ingleichen, daß das Wort, geistlich, nicht denen andern Ständen, so die Zuhörer ausmachen, sondern dem fleischlichen oder ungeistlichen Wesen, entgegen stehe? Denn nur einige wenige Derter jeho anzuführen, heisset ja Röm. 8. v. 5. seq. insgemein, ohne Absehen auf den Lehr-Stand: Die da fleischlich sind,

die sind fleischlich gesinnet ; die aber geistlich sind , die sind geistlich gesinnet ; aber fleischlich gesinnet seyn , ist der Tod , und geistlich gesinnet seyn , ist Leben und Friede ; denn fleischlich gesinnet seyn , ist eine Feindschaft wider GOTT ; die aber fleischlich sind , die mögen GOTT nicht gefallen. Ihr aber seyd nicht fleischlich , sondern geistlich , so anders GOTTES Geist in euch wohnet. u. s. w. Also auch 1. Corinth. 2. v. 13. 14. : Wir richten geistliche Sachen geistlich. Der natürliche (fleischliche) Mensch aber vernimmt nichts vom Geiste GOTTES. Denn es muß geistlich gerichtet seyn. Der Geistliche aber richtet alles. Conf. Galat. 5. v. 1. Allein so deutlich dieses auch bezeuget , und so feste es auch in der ganzen Heyls-Ordnung gegründet ist , so wenig wird es doch erkannt.

Der andere Satz.

Die besagten Redens-Arten sind in gemelter Zueignung Papistisch , und wird dadurch viel Mißverstand und Schaden in der Evangelischen Kirchen verursacht.

Erweisß.

§. I.

Es ist bekandt , welchergestalten der Lehr-Stand durch seine ungöttliche Erhebung , und durch die angenommene Meisterschaft in Göttlichen Dingen , eben das Pabstthum eingeführet habe. Und als man dages

dagegen die andern Stände der ihnen in Christo zukommenden Rechte beraubet, so ist's unter andern geschehen, daß fleischliche Lehrer alle andere für Seculares, für Weltliche, gehalten, sich aber den Namen der Religiösen, oder der Geistlichen, und der Geistlichkeit, im fleischlichen Sinne, angemasset. Denn die Heilige Schrift, wie gedacht, weiß davon gar nichts. Die ersten Christen auch nicht. Es ist demnach ein noch aus dem Pabstthum übrig gebliebener Sauerleig.

§. II.

Man möchte zwar gedencken, es könnte doch diese Benennung dem Lehr-Stand in solchem Verstand wohl zukommen, wenn sie von demselben nicht exclusive, oder mit Ausschließung anderer Stände, sondern nur fürnemlich gebraucht werde in Absehen auf einen recht geistlichen, oder heiligen Wandel, damit Lehrern andern billich vorzugehen hätten. Antwort: 1.) In diesem Verstand kan es freylich entschuldiget werden; wie man sich denn auch gerne bescheidet, nicht allen, die sich solcher Redens-Art gebrauchen, einen Pabstischen Irrthum bezumessen; sintemal etwa mancher, der es wohl besser weiß, bloß aus der gemeinen Gewohnheit also redet. Aber 2.) ein anders ist entschuldigen, ein anders billichen. Dieses Letztere kan so viel weniger geschehen, so viel mehr es am Tage lieget, daß die Worte mit Ausschließung anderer gebraucht werden; Wie denn bekandt ist, daß man diese das

her Weltliche nennet. Und man versuche es einmal, und spreche in einer Gesellschaft, sonderlich da Lehrer mit zugegen sind, von einem gottseligen Schuster oder Schneider: Er ist ein Geistlicher; Wie wird man darüber angesehen werden.

S. III.

Es thut aber diese allein auf die Lehrer gerichtete Zueignung gewiß mehr Schaden, als man etwa gedenken möchte. Dann 1.) ist das schon Schade genug, daß die Menschen, Lehrer und Zuhörer, in solcher grossen Unwissenheit bleiben, daß sie nicht erkennen, wie sich dergleichen Zueignung und gegenseitige Ausschließung durchaus nicht schicke zum Evangelischen Christenthum. Allein hiebey bleibt es nicht, sondern, weil dieser Irrthum recht practisch ist, so gibt es 2.) einen offenbaren und unvermeidlichen Einfluß in ein fleischliches Leben. Dann gleichwie fleischlich gesinnte Lehrer mit diesem angemassen Namen sich vielwissen, und ihn, als einen Ehren-Stül, ganz unverdient führen, so gedenken andere, sie hätten, als weltliche Leute, in Gleichstellung der Welt, noch vieles vor den Lehrern voraus. Nun würde man zwar damit die Leute nicht eben bekehren, wenn man ihnen gleich dieses Vorurtheil wegnehme, es seye dann, daß sie der dabey mit mehrern vorgestellten Wahrheit Platz ließen; so hat auch die herrschende Gottlosigkeit noch viel mehrere Ursachen, als etwa in diesem Vorurtheil liegt;

get : Unterdessen aber ist es doch unläugbar, daß es vieles zum ungöttlichen Wesen hilft.

§. IV.

Und darum thun rechtschaffene Lehrer wohl, wenn sie bey Gelegenheit ihren Zuhörern öffentlich und besonders diesen Mißverstand zu benehmen suchen. Es werden es diese auch nicht unterlassen. Denn gleichwie sie nicht affectiren, was ihrem Amte nicht gehöret, so verlieren sie auch nichts mit gedachten Entdeckung ; sondern gewinnen vielmehr zu desto mehrer Aufklärung vom rechtschaffenen Wesen des Evangelischen Christenthums. Daß aber hingegen andere, so fleischlich gesinnet sind, nicht allein daran nicht wollen, sondern auch noch vielmehr besagten Irrthum zu vertheidigen suchen, (wie wir unten hören werden) darüber hat man sich nicht zu verwundern. Denn weil sie in der That selbst gar nichts Geistliches an sich haben, sondern nach dem Fleische gesinnet sind und wandeln ; so hätten sie gar nichts, wenn sie vollends auch den Namen der Geistlichen verlieren sollten, und, ob sie wahrhaftig Geistliche wären, nicht erst aus dem Amte, sondern aus ihren eignen Wandel, beurtheilet werden müßte. So viel von dem ersten Wort, geistlich. Nun ist das andere, nemlich Priesterthum, zu erwägen.

Der dritte Satz.

Das Wort, Priester oder Priesterthum, und die im Neuen Testament damit bezeichnete Sache, wie es in den Schriften des Neuen Testaments vorkommt, ist den Lehrern nicht zuzueignen, sondern es gehöret allen wahren Christen ohne Unterschied zu.

Erweis.

§. I.

Man hat allhier zuorderst wohl zu merken, daß der grammaticalische Ursprung des Worts, Priester, wohl zu unterscheiden sey von dessen Biblischen Gebrauch in unserer Deutschen Version. Grammatice kommt, allen Ansehen nach, das Wort Priester her aus dem Griechischen *πρεσβύτερος*, und dem daher genommenen Lateinischen, *Presbyter*, welches einen Aeltesten bedeutet. Und da dieses Wort, bekandter massen, von Kirchlichen Aeltesten, so zugleich öffentliche und ordentliche Lehrer waren, gebraucht worden, auch im Neuen Testament also vorkommt, als Act. 20. v. 17. 1. Tim. 5. v. 17. Tit. 1. v. 5. 1. Petr. 5. v. 1. u. s. w., so hat man, in Benennung solcher Personen, im Deutschen das Wort Priester genommen oder gemacht. Darum wenn gefragt wird, ob nicht öffentliche Lehrer Priester sind in obgedachtem sensu Grammatico? So hat man mit Ja zu antworten. Denn da will die Frage nichts anders haben,

haben, als dieses, ob sie nicht solche Kirchen-
Aeltesten sind, die da öffentlich lehren? Dars-
an kein Zweifel ist.

§. II.

Aber in diesem Verstande kommt das
Teutsche Wort, Priester, Priesterthum, in
der Heiligen Schrift, Neuen Testaments,
niemals vor. Nun möchte auch daran eben
so viel nicht gelegen seyn, weil wir wohl mehr
voces mere Ecclesiasticas haben, die wir, ob sie
gleich nicht Biblisch sind, doch in der Kirchen
füglich gebrauchen. Allein es kommt dage-
gen das Wort, Priester und Priesterthum, in
einem gar andern Verstande vor, nemlich in
einem solchen, da die damit bezeichnete Sache,
und also das Wort selbst, allen Christen,
ohne einzige Ausnahm, gemein ist. Und dar-
um hat man gedachten Sensum Grammaticum
oder Ecclesiasticum von dem Biblico wohl zu un-
terscheiden. Dann wo dieses nicht geschiehet,
so wird, wie es bey dem Wort, geistlich, ge-
gangen, abermal allein dem Lehr-Stande zu-
geeignet, was doch allerdings für alle Chris-
ten gehöret, und hingegen diese werden in
den Irrthum eingeführet, und darinn erhal-
ten, als wenn sie das im Neuen Testament
beschriebene und angepriesene Priesterthum
nichts angienge. Daher dann fast das ganze
Christenthum, als dessen eigentlichste Krafft
und Art in dem Priesterthum des Neuen Tes-
taments bestehet, vernichtet, oder doch ver-
dunkelt wird. Und dazu kommt denn der Irr-
thum,

thum, daß man, wenn man von Priestern des Alten Testaments liest, wie sie in der Stifts-Hütte und im Tempel beschäftigt gewesen sind, vermeynet, als wären es solche Personen gewesen, als unsere Lehrer, und hätten auch ein solches Amt verwaltet: Und folglich, als wenn unsere Lehrer ordentliche Nachfolger der Priester Altes Testaments wären, und unsere Kirchen-Gebäude an statt des Tempels zu Jerusalem da stünden. Welches dann aufs neue keinen geringen Schaden im ganzen Christenthum verursacht.

S. III.

Was nun den Biblischen Verstand und Gebrauch der Worte, Priester, Priesterthum, betrifft, so hat man zuvörderst in das Alte Testament hinein zu gehen, und es allda zu betrachten. Hier hatte Gott (außer dem, daß Ihm ein jeder frommer Israeliter, nach dem Maas der damaligen Deconomie, einen geistlichen und im Herzen verborgenen, aber durch allerhand Liebes-Werck sich äussernden, Dienst zu leisten hatte,) eine besondere äußerliche Art des Gottesdienstes verordnet, welche, als gleichsam im Schatten-Wercke, fürbilden mußten, theils, und fürnemlich, was der verheißene Messias, oder allgemeine Welt-Heyland, für ein Amt zur Erlösung, und der daher entstehenden Rechtfertigung und Heiligung der Menschen, führen würde; theils aber, welcher geistlichen Würde und geistlichen Güter die gläubigen Glieder Christi würden

würden theilhaftig werden. Zu diesem typischen Gottesdienste nun nahm Gott aus den Kindern Israel den besondern Stamm Levi, und darinn sonderlich das Geschlecht Aaron. Diese bildeten nun mit ihren Opfern und übrigen Levitischen, oder Typischen, Handlungen vor, nicht den Lehr- Stand des Neuen Testaments, sondern den ganzen Christum mysticum, das ist, Christum nach seiner hochgelobten und einzigen Person, und nach seinen gläubigen Gliedern.

§. IV.

Denn gleichwie man im Alten Testament zum Priesterthum kam durch die Salbung, besondere Consecration, oder Aufopferung und Einkleidung: Also ist der Sohn Gottes unser Hoher-Priester worden, da Er in oder nach der angenommenen menschlichen Natur, um dieselbe mit zur Darstellung des Versöhnungs-Opfers zu gebrauchen, gesalbet oder angehan worden mit dem Heiligen Geiste, oder mit aller Gottes-Fülle, und in derselben mit vollkommenster Heiligkeit und Gerechtigkeit geschmückt worden. Also werden auch wir Menschen, wenn wir Glieder Christi werden, Priester, d. i. wir werden in der Ordnung der Wiedergeburt (denn diese gibt das Recht zum geistlichen Priesterthum, wie die leibliche Geburt aus dem Stamm Levi zum Leiblichen) mit dem Heiligen Geiste gesalbet, gereinigt, gewaschen, und mit Priesterlichen oder geistlichen Heyls-Kleidern gezieret. Und dadurch

dadurch bekommen wir das Recht und die Tüchtigkeit, Gott geistliche Opfer zu bringen, und auch unsern Nächsten recht erbaulich zu seyn. Und dieses Priesterthum heisset darum geistlich, und diese Priester heißen Geistliche, im Gegen: Sah auf das Vorbild im Alten Testament, oder auf die damahligen Priester. Dann ob zwar dieselben, so ferne sie Gott von Herzen fürchteten, es auch mit einem innerlichen und geistlichen Dienste Gottes zu thun hatten; so waren sie doch, im Vorbilde auf das geistliche Gnaden-Reich Christi, eigentlich nur äußerliche und leibliche Priester: Sie waren mit einer nur natürlichen äußerlichen Salbe, dem Leibe nach, gesalbet, auch nur mit leiblichen Amts-Kleidern gezieret, leiblich gewaschen und gereiniget, und hatten ihre Beschäftigung in einem äußerlichen Tempel, mit leiblichen Opfern und andern leiblichen, das Geistliche abbildenden, Dingen. In solchem Gegen: Sah nun heißen und sind alle fromme Christen geistliche Priester, und verrichten ein geistliches Priesterthum,

S. V.

Welchergestalt das Levitische Priesterthum fürnemlich Christum fürgebildet, und Christus das Gegenbild erfüllet habe, davon kan man sonderlich den Brief Pauli an die Hebräer lesen, und will ich mich jeho dabey nicht aufhalten. Daß aber besagtes Levitisches Priesterthum auch zugleich den geistlichen Leib Christi abgeschattet habe, und in allen

len wahren Gliedern Christi erfüllet werde, können wir, unter andern, aus nachfolgenden Schrift-Stellen deutlich genug erkennen.

Röm. 12. v. 1. : Ich ermahne euch, lieben Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber begeben zum Opfer, das da lebendig, heilig, und Gott wohlgefällig sey, welches sey euer vernünftiger Gottesdienst, und stellet euch nicht dieser Welt gleich, (d. i. Seyd allesammt Geistliche, und nicht Weltliche,) u. s. w.

1. Petr. 2. v. 5. : 9. : Auch ihr, als die lebendigen Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priestertum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehme sind, durch Jesum Christum. Darum stehet in der Schrift: Siehe da, ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in Zion, und wer an Ihn gläuber, der soll nicht zu Schanden werden. Euch nun, die ihr gläuber, ist Er köstlich: den Ungläubigen aber ist der Stein, den die Bauleute verworffen haben, und zum Eckstein worden ist, ein Stein des Anstossens, und ein Fels der Aergerniß, die sich stossen an dem Wort, und glauben nicht daran, darauf sie gesetzt sind. Ihr aber seyd das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigenthums, daß ihr verkündigen sollt die Tugend des, der euch beruffen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte. Hebr. 10. v. 19. seq. :

So

So wir denn nun haben, lieben Brüder, die Freudigkeit zu dem Eingang in das heilige, durch das Blut Jesu Christi, so laßet uns hinzu gehen mit wahrhaftigem Herzen, in völligem Glauben, besprenget in unserm Herzen, und loß von dem bösen Gewissen, und gewaschen am Leibe mit reinem Wasser, u. s. w. Siehe auch Cap. 13. v. 15. 16. Apoc. 1. v. 5. 6.: Jesus Christus hat uns geliebet, und gewaschen von den Sünden mit seinem Blut, und hat uns zu Königen und Priestern gemacht vor Gott und seinem Vater. Item Cap. 5. v. 9. 10.: Du bist erwürget, und hast uns erkauffet mit deinem Blut, und hast uns unserm Gott zu Königen und Priestern gemacht.

§. VI.

Und ein solches geistliches Priesterthum war schon auch allerdings ausdrücklich verheissen im Alten Testament. Denn davon nur einen und den andern Ort anzuführen, heisset es im CX. Psalm, der von dem Königlichen und Hohen-Priesterlichen Amt, unter dem gedoppelten Amt Melchisedechs vorgebildet, handelt, also v. 3.: Nach deinem Siege (siegreichen Versöhn-Dopffer) wird Dir dein Volk (die geistlichen Priester) williglich opfern (geistliche Dopffer,) im heiligen (Seelen-) Schmuck, (ehemahlen durch den schönen äußerlichen Priester-Schmuck vorgebildet,) u. s. w. Also auch, wenn Jesaias, Cap. 61. v. 10. von Christo, dem wahren Hohen-Priester, redet, welchergestalt sich geistliche Priester des Neuen

Neuen Testaments in Ihm erfreuen würden, spricht er: Ich freue mich im Herrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem GOTT. Denn Er hat mich angezogen mit Kleidern des Heyls, und mit dem Rock der Gerechtigkeit gekleidet; wie einen Bräutigam mit priesterlichem Schmuck gezieret, und wie eine Braut in ihrem Geschmeide berdet. Es war auch den Gläubigen des Alten Testaments gar nicht unbekandt, daß auch sie bey den äußerlichen Opffern nicht sollten bestehen bleiben, sondern GOTT zugleich die Geistlichen bringen. Denn daher sagt David unter andern, Psalm 51. v. 18. 19.: Du hast nicht Lust zum (bloß äußerlichen) Opffer, ich wollt es Dir sonst wohl geben: Und Brand-Opffer gefallen Dir nicht. Die Opffer, die GOTT gefallen, sind ein geängster Geist, ein geängstes und zerschlagenes Herz wirst Du, GOTT, nicht verachten.

§. VII.

Da es sich nun mit der Sache, ein Geistlicher, und ein Priester, zu seyn, und zu heißen, also verhält, wie bisher erwiesen, so wäre zu wünschen, daß man diese Wörter in dem Gebrauch liesse, welchen die Sache selbst erfordert. Weil aber dieses eben von denen, so lauter accuration in Theologicis von sich vorgeben, und sich der Orthodorie rühmen, am allermeisten geschiehet; als die vielmehr auf Confusionem vocum & rerum, auch in diesem Stück bestehen, wie wir unten hören werden. Und so hat man disfalls an ihnen eine neue Probe,

Probe, wie sie unter andern auch so gerne bey diesem Sauerteige des alten Pabstthums bleiben. Wer weise ist, kan zwar andere, die sich besagten Worts gebrauchen, gar wohl tragen, zumal da sie es eben nicht in einem den übrigen Christen nachtheiligen Verstande nehmen: Unterdessen aber siehet er doch, so viel an ihm ist, gerne zum Rechten, und hilfft zur gemeinen Erbauung.

§. VIII.

Hier fragt sich endlich nicht unbillig: Was von den Redens-Arten zu halten sey, da man die Hirten oder Lehrer der Gemeinden, κληρ, Clerum, Clericos, die Clerisey, die Gemeinden selbst aber Laicos, die Laien, oder das gemeine Volk, nennet? Antwort: Siehet man auf das Alterthum, so möchte etwa diese Benennung noch mehrere Entschuldigung finden können; sintemahl sie bereits vor aufgehendem Pabstthum bald in den ersten Seculis gebraucht worden, zumal die erste Worte Clerus, Clericus. Und vermeynet Hieronymus, wie auch Isidorus, bey dem Arndio in Lexico Antiquitatis, p. 187., daß sie von der Wahl und Berufung des Apostels Matthia herrühre, als welche κληρα, Sorte, durchs Loos geschehen. Allein wenn man doch erwäget, theils daß diese Art der Wahl durchs Loos außerordentlich gewesen, oder doch in der ersten Kirchen nicht zur allgemeinen und beständigen Gewohnheit gekommen; so hat man Ursach daran zu zweifeln, und sie vielmehr der Erhebung

bur
ant
aus
der
zug
das
gef
und
Cler
heiß
Bo
für
dah
sche
ben
gan
lum
so
ohn
Pet
mein
cher
mag
legi
gew
seine
solch
Sch
Hir
nem
Ben
Heer

bung der Lehrer, welche sich, wie wir unter
 andern an Diotrephe sehen, und auch sonst
 aus den Kirchen-Geschichten wissen, bald nach
 der Apostel Zeit gar mercklich hervor gethan,
 zuzuschreiben. Denn da *κλήρος* nicht allein
 das Loos selbst, sondern auch die durchs Loos
 gefallene Portion bedeutet, diese aber sehr lieb
 und angenehm zu seyn pfleget, und also *κλήρος*.
Clerus, ein sehr angenehmes, liebes Eigenthum
 heisset; so haben solches gern die Lehrer und
 Vorsteher mit einem ungebührlichen Vorzug
 für die ganze Gemeinde bey Gott seyn, und
 daher auch allerley Alt-Testamentliche Leviti-
 sche Vor-Rechte im Aeußerlichen voraus ha-
 ben wollen. Gleichwie aber ehemahlen das
 ganze Israel war Sors, seu hereditas & pecu-
 lium Domini, Gottes eigenthümliches Volk;
 so kommt dieses noch vielmehr allen Christen
 ohne Unterscheid zu. Wie dann daher auch
 Petrus 1. Epist. Cap. 5. v. 3. die Kirch: Ge-
 meinden *κλήρος*, *Cleros*, nennet, da er mit sol-
 cher Benennung wohl zugleich darauf sehen
 mag, daß einem jeglichen Aeltesten, oder Col-
 legio der Aeltesten, eine besondere Heerde an-
 gewiesen, gleichwie man sonst durchs Loos
 seinen Theil oder Anweisung empfähet. Und
 solchergestalt, wenn wir mit der Heiligen
 Schrift reden wollten, hätten wir nicht die
 Hirten, sondern die Schaaf, *Clerum*, *Cleros*, zu
 nennen: Und könnten denn *Clerici* davon ihre
 Benennung haben, daß sie dem Clero, d. i. der
 Heerde, vorstehen.

E

Der

Der vierdte Satz.

Alle wahre Christen haben, vermöge ihres geistlichen Priestertums, das Recht, können auch zu der Tüchtigkeit gelangen, sich ohne Nachtheil, sondern vielmehr zum Besten des öffentlichen Lehr-Amtes, selbst untereinander zu erbauen.

Erweist.

§. I.

Die gemeinschaftliche Erbauung hat zu fordern das Recht der Natur selbst zum Grund. Denn dieses erfordert insgemein, daß einer nicht allein sein eigenes, sondern auch der andern, so seine Mitglieder in menschlicher Societät sind, Bestes an Leib und Seel zu befördern suche; sintemal besagtes Natur-Recht allerdings anweist, daß man nicht sich selbst allein, sondern auch andern, in gebührender Ordnung, zu leben habe. Und vermöge dieses Grundes ist auch ein jeder vernünftiger Levit verbunden, seinen Nächsten auf eine ihm nützliche Art zu erbauen.

§. II.

Nun aber hebet die Offenbarung des Göttlichen Willens und die Gnade die Natur nicht auf, sondern ändert und bessert sie nur, und führet sie nach und nach in den ersten anerschaffenen Stand. Und solchergestalt kommt das geoffenbarte Sitten-Gesetz dem Natur-Rechte

Rechte auch in diesem Stück wohl zu statten. Denn es kläret dasselbe also auf, daß es anzeige, wie die gemeinschaftliche Erbauung in rechter Art, und zum rechten Zweck, geschehen könne und müsse. Und die Gnade zeigt die Quelle an, woraus sie zu leiten.

S. III.

Fragt man nun, auf was Art dann das geistliche Priesterthum hiebei in Consideration komme, und solches Recht gebe? So antworte: 1.) Ohne Gnade ist ein Mensch nicht allein ungeschickt, einen andern durch das Wort der Wahrheit an seiner Seelen zu erbauen, sondern er ist auch unbefugt dazu: Sientmal er ausser der Heils-Ordnung, und also auch ausser der rechten Befugniß, stehet. Denn nach Erforderung der Heils-Ordnung ist man schuldig, von sich selbst den Anfang der Erbauung zu machen, und dann seinen Nächsten hierinn zu lieben, als sich selbst. Darum wer das Erste unterlässe, der thut das Letzte unrichtig und unordentlicher Weise, auch mehr mit Entheiligung, als Heiligung des Namens Gottes, und also auch ohne rechte Befugniß; ob er wohl von weiten Jus ad rem behält. Weil man nun aber durch den rechten Gebrauch der Gnade Gottes in den Stand gesetzt wird, zu fordern sich, und denn auch seinen Nächsten, ordentlich und richtig zu lieben; so folget daraus, daß die Gnade das Recht und die Fähigkeit, sich untereinander zu erbauen, mittheile, oder daß sie das disfalls gegründ-

gründete Natur: Recht wohl aufkläre, und zum rechten Gebrauch bringe. 2.) Die Mittheilung der Gnade ist nichts anders, als die geistliche Salbung. Machet uns nun, bekandter massen, die geistliche Salbung zu geistlichen Priestern, so gehöret zum geistlichen Priestertum allerdings das Recht und die Tüchtigkeit, sich untereinander zu erbauen.

§. IV.

Zu dem ist noch dieses wohl zu mercken, daß bereits alle Israeliten, ohne Unterscheid, auch die, so nicht vom Stamm Levi waren, das Recht gehabt, auch die Tüchtigkeit haben können, untereinander ihre geistliche Erbauung zu befördern. Denn sie hatten ja alle das Natur: Recht, und das geoffenbarte Morals: Gesetze, nebst der sie tüchtig machenden Gnade. Und solchergestalt waren auf gewisse Art schon alle wahre Israeliten, die Gott im Geist und in der Wahrheit dienten, geistliche Priester: Wie es denn daher auch von allen insgemein heisset: Werder ihr meiner Stimme gehorchen, und meinen Bund halten, so sollt ihr mein Eigenthum seyn, vor allen Völkern; und ihr sollt mir ein Priesterlich Königreich und ein heiliges Volk seyn. Exod. 19. v. 5. 6. Haben nun aber dieses Recht und Pflicht bereits alle Israeliten auf sich gehabt, wie viel mehr muß es sich denn nicht bey den wahren Christen befinden? Denn diese sind nicht allein geistliche Israeliten, sondern es sind auch die Vorrechte, die der Stamm Levi im Levitischen

schen Priesterthum hatte, auf sie mit einer allgemeinen Zueignung in grossen Gnaden transferiret worden.

§. V.

Nachdem nun das Recht gemeinschaftlicher Erbauung bisher gleichsam à priori demonstret worden, wollen wir nun einige von den Stellen Heiliger Schrift hieher setzen, so dieses bekräftigen.

Röm. 15. v. 14.: Ich weiß fast wohl, lieben Brüder, daß ihr selber voll Gürtigkeit seyd, erfüllet mit allerley Erkenntniß, daß ihr euch untereinander könnet ermahnen.

Ephes. 5. v. 18. seq.: Sauffet euch nicht voll Weins, (haltet keine Sauff-Versammlungen,) daraus ein unordentliches (asotisches) Wesen folget; sondern werdet voll Geistes, (suchet der Salbung, als geistliche Priester, immer mehr theilhaftig zu werden, und wann ihr denn zusammen kommet,) so redet untereinander von Psalmen und Lob-Gesängen, und geistlichen Liedern: Singet und spielet dem Herrn in eurem Herzen. Und saget Dank allezeit für alles, Gott und dem Vatter, in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi. Item Cap. 5. v. 11.: Habt nicht Gemeinschaft mit den unfruchtbaren Wercken der Finsterniß; sondern straffet sie vielmehr. Coloss. 3. v. 16.: Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen, in aller Weisheit: Lehret und ermahnet euch selbst mit Psalmen und Lob,

lob-Gefängen, und geistlichen lieblichen Liedern, und singet dem Herrn in eurem Herzen.

1. Thessal. 5. v. 11. : Ermahnet euch untereinander, und bauet einer den andern, wie ihr denn thut. Item Cap. 5. v. 14. : Wir ermahnen euch, lieben Brüder, vermahnet die Ungezogenen; tröstet die Kleinmüthigen; traget die Schwachen; seyd gedultig gegen jederman.

Jac. 5. v. 19. 20 : Lieben Brüder, so jemand unter euch irren würde von der Wahrheit, und jemand bekehret ihn, der soll wissen, daß wer den Sünder bekehret hat von dem Irrthum seines Weges, der hat einer Seele vom Tode geholffen, und wird bedecken der Sünden Menge. Conf. Galat. 6. v. 1. Levit. 19. v. 17. Luc. 17. v. 3.

NB. Von allen diesen Dertern ist zu merken, daß sie an ganze Gemeinden geschrieben worden, und daher so viel weniger gezeiffelt werden kan, daß das Recht, die Pflicht und die Tüchtigkeit, zur Erbauung für alle gehöre: Und obgleich dieses Lektüre, nemlich die Tüchtigkeit, wohl bey manchen aus seiner Schuld fehlet, so bleibet doch das Erste in seiner Verbindung feste stehen.

Der

Der fünffte Satz.

Das Recht und die Pflicht der gemeinschaftlichen Erbauung gehet, bey dem geistlichen Priestertum, nicht allein auf Warnung, Ermahnung und Tröstung, sondern auch auf Lehren, oder Unterricht von der Wahrheit, und auf Widerlegung der Irrthümer.

Erweiß.

§. I.

Die Sache selbst bringet es allerdings mit sich. Denn ein durch die Salbung erleuchteter und geheiligter Christ, oder geistlicher Priester, hat es nicht allein mit Boshaften und Muthwilligen, wie auch Trägen, Schwachen, Wankelmuthigen und Betrübten, zu thun, sondern auch mit Unwissenden: Wie dann die Unwissenheit sich auch gemeinlich bey jetzt-besagten Beschaffenheiten befindet. Und also erachtet er es allerdings für nützlich und nöthig, bey mancher Gelegenheit, die Unwissende und Unerfahrene von den Göttlichen Wahrheiten und Wegen zu unterrichten, d. i. sie zu lehren. Und weil sich denn, nebst den Lastern des Willens, auch schädliche Irrthümer des Verstandes bey den Menschen zu finden pflegen, so ist auch manchmal die Widerlegung ganz unumgänglich.

§. II.

Und gesetzt auch, daß ein gemeiner Christ,
E 4 wegen

wegen Ermangelung der Subsidiarum, bey Widerlegung, auch bey dem Unterricht, sich in Dingen, so zur Antiquität, Historie, Philologie, u. s. w. gehören, nicht einlassen kan (wie wohl es doch manchen nicht gar unmöglich ist, auch hierinnen das Nöthigste zu weisen,) sondern dieses gerne den öffentlichen Lehrern überläßt; (die doch aber zum Theil auch wenig Geschicklichkeit darinn haben, oder es doch selten ohne Vanität recht zu gebrauchen wissen,) so abstrahiret er von solchen Dingen, und bleibet bey der Haupt-Sache und denen fürnehmsten Momentis, davon er aus der Heiligen Schrift, wie hinlängliche Erkenntnuß, also auch genugsame Gabe, haben kan, zur Information und Überzeugung der Unwissenden und Irrenden.

§. III.

Kommt nun aber auch das Lehren und Widerlegen allen frommen Christen zu, so ist leichtlich zu erachten, daß ihnen auch allerdings frey stehe, ja daß sie verpflichtet seyn, die Lehre, Widerlegung, Ermahnung, Bestrafung und Tröstung aus der Heiligen Schrift zu thun, und zu dem Zweck sie mit andern zu lesen, und sie ihnen zu erklären. Denn woferne dieses nicht geschehen sollte und könnte, wo bliebe das Recht und die Pflicht an sich selbst, nemlich zu lehren, u. s. w.? Denn der Grund und die Norm aller Lehre, Ermahnung, u. s. w. ist die Heilige Schrift; darum wo der Grund und die Norm hinweg fällt, da fällt alles

alles andere von sich selbst über einen Hauffen, oder wird doch ganz unrechtmässiger Weise geführt. Wollte man sagen, es hätten gemeine Christen weiter nichts zu lehren, u. s. w. als was und wie sie es von ihren öffentlichen Lehrern gehöret; so antworte: 1.) Man hat freylich den öffentlichen Vortrag des Worts mit solchem Nutzen anzuhören, daß man solchen auch bey Gelegenheit wieder bey andern anwenden könne. 2.) Es ist aber unmöglich, alles dergestalt im Gedächtnuß zu behalten, daß man daraus einen ganzen Privat-Unterricht, ohne Zusatz, und ohne Verringerung, oder andere Aenderung, machen könnte. Es ist dieses 3.) auch nicht nöthig. Dann ein Gesalbter, d. i. wahrhaftig bekehrter und erleuchteter Christ, hat schon selbst so viel Tüchtigkeit, nach dem Maas seiner eigenen Erkenntnuß, einen Unterricht, u. s. w. gegen andere zu thun. Es würde auch 4.) wider die Freyheit des Geistes streiten, sich also zu adstringiren, und 5.) nicht selten schädlich seyn, in demal manchmal von öffentlichen Lehrern viel Irriges und Unlauteres vorgetragen wird. Daher denn alles erst wohl geprüft werden muß, und zwar von den Zuhörern selbst, wie im siebenden Satz mit mehrern erwiesen wird. Und wo nicht ein jeder Vatter, nicht ein jeder Knecht, und eine jede Magd, das Recht hätte, auch durch die salbende Gnade Gottes die Geschicklichkeit überkommen könnte, die Heilige Schrift in denen zu unserm Heyl sehrbedürftigen, auch nützlichen Stücken,

(man mercke diese Limitation wohl, da man schlechterdings nöthige und sonderbare nützliche Dinge vor allen andern zu deren Beurtheilung des geistlichen Priesters Gabe etwa nicht hinlanget, unterscheidet,) zu erklären, worzu wäre dann das Bibel-Lesen nütze? Denn das Lesen hilft niemanden, es seye denn, so ferne er die Gabe hat, es bey sich selbst auszulegen, und zu verstehen. Denn kein Verstand von der Schrift gefasset werden kan, ohne das Exercitium interpretandi bey sich selbst zu gebrauchen. Was man aber sich selbst zum eignen Verständniß auslegen kan, warum sollte man das nicht auch andern vorlegen können? Zumal da allhier die Rede gar nicht ist von langen wohlgesetzten Sermonen, oder von einem oratorischen Vortrag, der auch oft weniger Nutzen schafft, als eine einfältige und unformlich lautende, aber mit dem Salz und mit der Krafft der lautern Wahrheit wohlgewürzte, Rede. Zum Beschluß erinnere nur noch dieses, daß der Christliche Leser in angeführten Zeugnissen Heiliger Schrift das Lehren ausdrücklich mit benennet findet.

Der sechste Satz.

Wahre Christen haben, vermöge ihres geistlichen Priesterthums, das Recht und die Freyheit, nicht allein bey ohngefähr vorkommender Gelegenheit, sondern auch, zu gewisser dazu abgeregelter Zeit, sich daheim miteinander zu erbauen,

Erweis.

Erweiß.

§. I.

Selbhergestalt weder dieser, noch die vorhergehende Sätze, dem öffentlichen Lehr-Amte präjudicirlich fallen müssen, oder können, soll im letzten Satz gezeigt werden. Der Gegenwärtige aber fließet von sich selbst aus dem Vorhergehenden. Denn ist die Sache selbst, sich untereinander zu erbauen, rechtmässig und löblich, so kan dieser Modus, diese jetzt benannte Art und Weise, da sie auch an sich selbst innocent ist, nicht verwerfflich seyn. Was kan aber wohl innocent seyn, als wann einige gute Freunde miteinander eins werden, zu der oder der Zeit, an diesem oder jenem Orte, sich miteinander in guter Ordnung zu erbauen?

§. II.

Daß ich jezo von offenbaren Sauff, Gelazgen, und dergleichen liederlichen Zusammenkünfften, nichts sage, die man ja, leider! für erlaubt und zulässig hält, auch daher schützt; so wird niemand in Societate Civili es für unerlaubt halten, wenn gewissen Personen, gewisser bürgerlicher Angelegenheiten wegen, z. E. wegen Theilung einer Erbschafft, wegen Erkauffung, oder Verkaufung, gewisser liegenden Gründe, u. s. w. zu gewisser Zeit, und an gewissen Orten, zusammen kommen, und sich davon miteinander unterreden. Warum sollte man dann nicht in Societate Christiana, oder da

da man sich in Societate Civili als Christen betrachtet, in Ansehung des Christenthums, zu gewisser Zeit, miteinander zur Erbauung besprechen können, oder dürfen? Und wenn rechtschaffene Christen zuweilen auf eine Mahlzeit zusammen kommen, zu dem Zweck, auch mit der Frucht, der gemeinschaftlichen Erbauung, vor, unter und nach dem Essen; was ist dieses anders, als eine würckliche Übung, ihres geistlichen Priesterthums? Wer wird aber so gar auch seines natürlichen Verstandes beraubt seyn, daß er dieses für unzulässig halten wollte? Da nun aber das Essen die Erbauung nicht legitimiret und heiliget, sondern vielmehr diese jenes, so ist ja offenbar, daß, was mit dem Umstande der Mahlzeit erlaubet ist, auch ohne Mahlzeit nicht unerlaubt seyn könne.

Der siebende Satz.

Wahre Christen haben, vermög ihres geistlichen Priesterthums, das Recht, ja die Pflicht, die Lehre und das Leben ihrer vorgesetzten Lehrer zu prüfen.

Erweist.

§. I.

Sollforderst erinnere ich, daß solche Prüfung keine gesellschaftliche Untersuchung erfordere, noch dahin eigentlich gehöre, damit es nicht den Schein gebe einer über andere angemassen Censur, noch auch dazu hinaus schlagen möge: Sondern es geschiehet der Sache

Sache schon ein Genüge, theils bey Anhörung des Worts, theils auch bey des angehörtten Häuslicher Wiederholung und Überlegung; welche ein jeder gar wohl für sich thun kan; jedoch aber auch die Freyheit hat, bey entstehendem Zweifel sich mit einem andern, bey vorfallender Gelegenheit, davon bescheidentlich zu besprechen.

§. II.

Daß er aber die Freyheit der Prüfung, und folglich auch der Annehmung, oder der Verwerfung, habe, ist ganz offenbar: 1.) Aus der Christlichen Freyheit, in deren Gebrauch man durch die zum geistlichen Priesterthum gehörige Salbung gesetzt wird. Denn da Christus allein der Herr unsers Glaubens und unsers Gewissens ist, so ist der Mensch in Glaubenssachen niemanden einen blinden Gehorsam schuldig. Auf diesen aber würde er aus seiner Freyheit verfallen, woferne er verbunden wäre, alles ungeprüft anzunehmen, oder auch seine Sache blindlings zu verwerfen. 2.) Aus der Beschaffenheit der Sache selbst. Denn der öffentliche Lehrer hat entwedert recht oder unrecht gelehret. Hat er recht gelehret, so ist die Prüfung dazu dienlich, daß man zu desto mehrerer Überzeugung, von der Wahrheit, recht befestiget werde: Da es ist nicht allein nützlich, sondern auch nöthig. Denn was man nur so ferne weiß, daß man es wegen der Auctorität eines andern angenommen hat, und für wahr hält, ohne eigene

eigene

eigene Überzeugung, das weiß man nicht recht, obß gleich an sich selbst wahr ist. Man wird auch bald wandlen, wann einem Einwürffe dagegen gemacht werden; zum wenigsten wird man ungeschickt seyn, denselben zu begegnen. Will man aber von deme, das ein Lehrer vorgetragen, zu eigener Überzeugung gelangen, so muß nothwendig eine Untersuchung geschehen. Hat aber der Lehrer unrecht gelehret, so ist die Prüfung seiner Lehre so viel nöthiger, damit man nicht auf Irrthümer verleitet werde. Und eine solche Beschaffenheit hat es auch mit dem Leben des Lehrers. Denn wollte man dasselbe ungeprüft, entweder für recht, oder für unrecht, und ärgerlich halten, was würden nicht für Irrungen daher entstehen?

S. III.

Daß wahre Christen die Freyheit der Prüfung haben, erhellet 3.) aus ausdrücklichen Stellen der Heiligen Schrift. Als: E. Actor. 17. v. 10. 11. wird es an denen Berrhönsfern gelobet, nicht allein, daß sie das Wort ganz willig aufgenommen, sondern auch täglich in der Schrift geforschet, ob sich also hielte; (was ihnen von Paulo gesaget war) also, da Petrus denen aus den Juden zu Christo Bekehrten schrieb, wiese er sie auf das Prophetische Wort, um daraus von dem Apostolischen in der Prüfung immer mehr befestiget zu werden. 2. Petr. 1. v. 19. So sagt auch Johannes: Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. 1. Epist. Cap. 4. v. 1. Und Paulus: Prüfet alles, und das Gute

Gute behaltet. 1. Theßal. 5. v. 21. Und unser
 Heyland selbst, Matth. 7. v. 15. seq.: Sehet
 euch für, (welches ohne Prüfung und Unters-
 cheid der Rechtschaffenen von den Falschen
 nicht geschehen kan) für den falschen Prophe-
 ten, ic. an ihren Früchten sollt ihr sie erken-
 nen. Und eben zu diesem Zweck werden auch
 hin und wieder die Kennzeichen wahrer und
 falscher Lehrer und Lehren in Heiliger Schrift
 gegeben, daß man eine gehörige Prüfung an-
 stellen könne. So lassen sich auch rechtschaf-
 ne Lehrer dieses so vielweniger mißfallen, so
 vielmehr sie versichert sind, daß sie die lautere
 Wahrheit vorgetragen haben, und folglich,
 daß die verstattete Prüfung ihren Zuhörern
 zu desto kräftigern Überzeugung dienen wer-
 den. Und daher verstaten sie die Untersu-
 chung nicht allein gerne, sondern sie führen
 auch mit Fleiß darauf, um ihren Zuhörern da-
 durch desto kräftiger an das Gewissen zu kom-
 men. Hingegen wer ihnen solche Freyheit
 mißgönnet, der verrathet theils seinen papen-
 zenden Sinn, theils den Ungrund seiner Leh-
 re. Endlich ist allhier wohl zu erwegen, daß
 Paulus der Gemeinde zu Colossen gar aufträ-
 get, ihren vorgesezten Aeltesten seines Amts
 zu erinnern, wenn er spricht: Saget Archi-
 po: Siehe auf das Amt, das du empfangen
 hast in dem Herrn, daß du dasselbige aus-
 richtest. Cap. 4. v. 17.

Der

Der achte Satz.

Alle Privat-Erbauungen müssen und können also beschaffen seyn, daß sie dem Lehr-Amte keineswegs zum Nachtheil, sondern vielmehr zur Beförderung, gereichen.

Erweis und Erläuterung.

§. I.

Sott ist ein Gott der Ordnung, und es muß daher auch sonderlich in der Kirchen alles ordentlich zugehen, nach der Ermahnung Pauli, 1. Corinth. 14. v. 40.: Lasset alles ehrlich (wohl-anständig) und ordentlich zugehen. Und als der Apostel solches von der Gemeinde zu Colossen gehöret hatte, schrieb er: Ich bin im Geist bey euch, und freue mich, und sehe eure Ordnung. Denn Gott hat beydes verordnet, das öffentliche Lehr-Amte, und das geistliche Priesterthum, welches durch jenes befördert, gleichwie jenes durch dieses geschmücket werden solle. Und darum muß sich unter beyden kein Gegenstand, sondern eine genaue Harmonie, finden.

§. II.

Von dieser Harmonie kan unter andern Dertern Heiliger Schrift uns sonderlich der Ort, 1. Thessal. 5. v. 11. = 14. dienen. Denn da sehet der Apostel, welches wohl zu mercken, die schuldige Beobachtung der Pflicht gegen
öffent

öffentliche und ordentliche Lehrer zwischen zweyen Erinnerungen, vom geistlichen Priesterthum, mitten inne. Erstlich heisset es von der Privat-Erbauung: Ermahneth euch unter einander, und bauet einer den andern. Und da der Apostel in dieser Erinnerung noch mit mehrern Worten fortfahren wollte, so sezet er zuvörderst unmittelbar darauf folgendes von der Pflicht gegen das ordentliche Lehr-Amt: Wir bitten aber euch, lieben Brüder, daß ihr erkennet, die an euch arbeiten, und euch vorstehen in dem Herrn, und euch ermahnen. Habet sie desto lieber um ihres Wercks willen, und seyd friedsam mit ihnen. Hierauf fährt er nun weiter fort, in der angefangenen Ermahnung zur gemeinschaftlichen Erbauung, und spricht: Wir ermahnen aber euch, lieben Brüder! Vermahneth die Ungezogenen, tröstet die Kleinmüthigen, traget die Schwachen, seyd gedultig gegen jederman, u. s. w. Item Cap. 5. v. 21.: Prüfet alles, und das Gute behaltet.

§. III.

Ich halte für unnöthig zu seyn, mich allhier bey der Vorstellung von den Cautelen, so bey den Privat-Erbauungen, um mit dem öffentlichen Lehr-Amte in guter Harmonie zu stehen, wohl in acht zu nehmen sind, weitläufftig aufzuhalten. Es wird aber doch nicht undienlich seyn, die nöthigsten Erinnerungen disfalls kürzlich zusammen zu fassen, und hieher zu setzen. Wohlgeartete Seelen, die sich von dem

Geiste, wie der Krafft, also auch der Zucht und weisen Mäßigung, regieren lassen, üben die Privat-Erbauung also, daß sie sich keinesweges von der öffentlichen und sonst gewöhnlichen Kirchlichen Gemeinschaft absondern; sondern was sie darinnen von Mängeln und Mißbräuchen finden, tragen sie mit Gedult, und was andere profaniren, suchen sie desomehr zu heiligen. Wenn sie sich privatim miteinander bauen wollen, geschichts zu einer solchen Zeit, da keine öffentliche Versammlungen gehalten werden, und da heisst es von ihrer Zusammenkunft: Je weniger, je besser; theils, damit es nicht das Ansehen einer öffentlichen Versammlung gewinne; theils aber auch, damit alles so viel ordentlicher und vertraulicher zugehen könne. Denn die Vertraulichkeit ist gleichsam die Seele solcher gemeinschaftlichen Erbauung. Je mehrere aber sich dabey eintreffen, je weniger kan sie erhalten werden, sintemal alsdenn so viel leichter theils offenbare Spötter, theils schalckhafte Heuchler, sich dazu gesellen, und Gelegenheit geben zu vielen übeln Nachreden. Hingegen von öffentlichen Versammlungen heisst es billich: Je mehr, je besser. Denn da schallet das Wort der Busse und der Gnaden-Beruffung, welches sonderlich der Menge der offenbaren Gottlosen und Heuchler zu statten kommen kan. Und daher hat ein Glied solcher Versammlung nur die Übung der gemeinen Liebe nöthig, wo eine vertrauliche Bruder-Liebe nicht statt finden will.

Es masset sich niemand einiger Meisterschaft unter ihnen an, noch wirfft sich zum Lehrer auf, sondern sie bleiben nach der wahren Einfalt in gliederlicher Gleichheit.

Sie enthalten sich alles unbefugten Richtens über andere und Abwesende; sonderlich über öffentliche Lehrer; Hingegen sehen sie nur auf sich selbst.

Sie bleiben bey allen in der heiligen Schrift geoffenbarten Grund-Wahrheiten, und wenden solche zur Erbauung an, und enthalten sich alles Gezäncks und Disputirens, auch Grüblens, sonderlich in Dingen, die entweder über ihren Begriff lauffen, oder doch zur Erbauung nicht nothwendig sind, und nur Mißverstand gebähren können.

Sie fallen auch nicht auf diese und jene Bücher, dadurch sie auf allerhand irrige, oder doch das Gemüth nur zerstreurende, und vom Hauptzweck abführende Meynungen könnten geführt werden. Sie stehen gerne unter der Aufsicht und Direction ihrer ordentlichen Lehrer, conferiren mit denselben fleissig, und folgen ihrem Rathe. Haben sie aber solche Vorsteher nicht, so tragen sie solche mit Gedult und stillem Geiste. Und wenn denn etwa solche fleischlich-gesunnte Prediger sich finden sollten, die eine wohlgeordnete Übung des geistlichen Priesterthums, was den Umstand gemeinschaftlicher Erbauung zu gewissen Zeiten, und an gewissen Orten, betrifft, bey der Obrigkeit mit

mit Macht zu verhindern bemühet wären; so geben fromme Christen ihnen gerne nach, was besagte Umstände betrifft. Dann es kommt darinnen nur auf eine solche Neben-Sache an, die zwar gut und nützlich, aber doch nicht absolut nöthig ist. Und darum weichen sie darinnen; sintemal sie doch die Haupt-Sache behalten, nicht allein für sich Gott zu dienen, sondern auch bey mancher Gelegenheit, zufälliger Weise, sich mit ihrem Neben-Christen zu erbauen. Zu geschweigen, daß ihnen doch wohl unbenommen bleibt, mit diesem oder jenem ins geheim in einem erbaulichen Gebet und Gespräch sich zu vereinigen. Denn das Zusammenkommen, und zwar zu gewissen Zeiten und Orten, gehöret, wie gedacht, gar nicht zur Haupt-Sache. Und darum kan es mit gutem Gewissen wohl unterlassen werden, wenn es ohne das gehindert wird. Ja, da es auch nicht gehemmet wird, aber in einige Unordnung gerathen sollte, thut man wohl, wann man es selbst frehwillig aufhebet. Wie dann auch das geistliche Priesterthum geübet werden kan, wenn es, gewisser Hinderungen wegen, nach besagten Umständen auch gar nicht eingerichtet wird. Eine andere Beschaffenheit aber hat es mit solchen Übungen, die unter der Direction eines gegenwärtigen ordentlichen Lehrers geschehen: Denn dieser ihre Zulässigkeit und Nuzbarkeit zu erweisen halte ich für überflüssig. Daß aber auch diese von fleischlichen Lehrern recht Antichristlich bestritten werden, lieget leider am Tag, und wird in folgendem

Ca

Capitel erwiesen. Dahin ich den Leser verweise, und mein Zweck nicht ist, solches hieher zu setzen.

Der gelehrte und vornehme Reichs-Hoff-Rath, Herr von Wernbers, schreibt in seinem Jur. Eccles. Protest. C. 8. §. 5. p. 157. von dieser Materie folgendes: Von dem öffentlichen Gottes-Dienst ist unterschieden die Privat-Ubung der Religion, welche nicht nur nicht gehindert, sondern auf alle Weise gefördert werden solle, wofern sich nur nicht Misbrauch und Verachtung des Lehr-Standes darbey finder. Denn alle die, welche dergleichen häußliche Übungen der Gottseligkeit verwerfen, geben damit nur allzusehr zu erkennen, daß sie sich zwar mit dem Namen der Christen brüsten, aber die Krafft und That des Christenthums verläugnen. Das möchten sich ja wohl manche Lehrer von so einem grossen Politico gesagt seyn lassen!

4.

Von des so gelehrts als gottseeligen Herrn Johann Jacob Mosers, Chur-Fürstl. Cöllnischen Geheimden Raths, Rechtlichen Bedenkten von Privat-Versammlungen der Kinder Gottes, Tübingen, 1734., will hiebey auch einige Erwähnung thun. Und dieses thut Herr Geheime Rath recht bündig untersuchen. Er nennet es ein Rechtliches Bedenken, weil er, wie er in der Vorrede schreibet, mehr darauf gesehen, wie die Sache nach denen natürlichen und weltlichen Rechten, so dann der Vernunft und

und Billigkeit, zu betrachten sehe, als daß er sich in Theologische Streitigkeiten darüber hätte einlassen wollen. Er mercket p. 1. aus des Herrn D. Walchs Einleitung in die Streitigkeiten in unserer Kirch, Part. II. C. 5. §. 78. p. 507. wohl an, wie die Sache von denen sogenannten Collegiis Pietatis, oder Privat-Versammlungen, in vielen Schrifften sehr verwirret und unordentlich vorgetragen worden; daher wolle er desto behutsamer und ordentlicher alles auseinander wicklen. P. 2. zeiget er, daß er von solchen Versammlungen rede, da mehrere sich sonst nicht beysammen aufhaltende Personen freywillig zusammen kommen, sich von Göttlichen Dingen miteinander besprechen, oder sich sonst untereinander durchs Gebet, Gesang, ic. zu erbauen.

Diese Versammlungen unterscheidet er in Ansehung 1.) der Personen, 2.) der Zeit, 3.) des Ortes, 4.) der Art und Weise, dieselbe zu halten, pag. 2. 5., und zeiget, wie jeder Umstand besonders zu betrachten, ehe der Haupt-Schluß gemacht werde, ob und wie ferne die Versammlung erlaubet seye oder nicht?

Die Principia, wornach alles dieses zu beurtheilen, wären (a) das geschriebene Wort Gottes, darinn sich vieles finde, welches von dem einen Theil als diese Materie sehr erläutern angesehen, und vom seel. Herrn Probst Porst zusammen gelesen worden. (b) Es wären menschliche Geseze und Rechte, und zwar entweder

weder allgemeine Reichs- auch Kayserl. Päbstliche Rechte; oder gewisse eigene Gesetze eines Landes, Stadt oder Ortes. Wären nach der Letztern solche Versammlungen verbotten, oder unter gewissen Bedingungen nur erlaubt; so könnten Unterthanen geziemende Vorstellung der Obrigkeit thun, welche denn billig darauf zu reflectiren, und Bescheidenheit brauchen sollte, das Werk Gottes an den Seelen der Menschen, und die Ausbreitung des Reichs Christi, nicht zu hindern. Wären sie erlaubt, so begienge man, wenn man dergleichen hielte, nichts Straffbares: Wären aber solche Zusammenkünfte an einem Ort durch besondere Gesetze weder erlaubt noch verbotten; so müßte die Entscheidung aus den übrigen weltlichen und natürlichen Rechten hergeholet werden.
pag. 6. II.

Nach Göttlichen, Weltlichen, Natürlichen Rechten ist wohl vergönnet, an gewissen Orten, an gewissen Tagen, zu gewissem Ende, in einer Zahl von 10. 20. 30. und mehrern, zusammen zu kommen, wie also Studiosi, Handwerker, Rauffleute auf ihren Börsen sich oft versammeln, und miteinander unterreden. Ja man kommt zum Essen und Trincken, oder vielmehr Fressen und Sauffen, zu Spielen und Tanzen, und anderem liederlichen Zeitvertreib, zusammen; man verbindet sich zu einem gewissen Kränzlein; man sammet sich in denen Coffee Wirths- und Bier-Häusern und Trinck-Stuben. Ohngeachtet nun solches oft sehr gemißbraucht wird, so hält man es doch, nach den

Weltlichen Gesezen, erlaubt, und braucht keine
 Obrigkeitliche Erlaubnuß dazu zu suchen, son-
 dern bedienet sich seiner Freyheit. So sollte
 man kaum glauben, daß jemand läugnen wer-
 de, es seye an und für sich selbst miteinander in
 Gemeinschaft erlaubt zu beten, zu singen, sich
 zu erbauen. p. 11. 13. Die Kayserlichen Ge-
 seze, worauf sich manche beziehen, verbie-
 ten Conventicula, aber tumultuosa, nova extra
 ecclesiam, irriga, p. 14. 16., sezen aber p. 17.
 Religionis causa coire non prohibentur. Um der
 Religion oder Gottes-Dienstes halber zusam-
 men zu kommen, wird nicht verboten. Was
 der Herr von Berger wider die Versammlun-
 gen aus den Päbstischen Rechten anführe,
 quod ad Collegia Religiosorum auctoritas Superio-
 rum requiratur, daß ohne der Obrigkeit Willen
 kein Kloster oder Mönchs-Orden zu stiften,
 schicke sich schlecht auf diese Versammlungen
 der Gläubigen. p. 18. Daß man vorgiebet, das
 gemeine Wesen gerathe durch dergleichen Ver-
 sammlungen in Gefahr, darzu hat man keinen
 Beweis, oder behilfft sich mit falschen Auf-
 lagen. Wenn Sichere durch gute Exempel in
 ihrer fleischlichen Ruhe gestöret werden, das
 störet die gemeine Ruhe nicht, sondern machet
 vielmehr gute Bürger. Wollten aber rohe
 Welt-Kinder sich an solchen Versammlungen
 der Frommen vergreifen, wären die Lektorn
 wohl unschuldig, und hätte die Obrigkeit sich
 ihrer anzunehmen, und solche Thäter, sammt de-
 nen, so Lärmen darzu öffentlich auf der Canzel
 oder sonst blasen, dafür ernstlich anzusehen.

p. 19. 20. So ist auch keine Sorge, daß solche sich dem Obrigkeitlichen Gehorsam entziehen; indem rechtschaffene Christen derselben ihren schuldigen Gehorsam nie versagen werden, so gewiß es ist, daß niemand der Obrigkeit das Ihrige an Ehre, Steuer, Schoß, &c. williger geben wird, als rechte Christen. p. 20. So wird auch ohne Noth eingewendet, der öffentliche Gottes-Dienst und das Predig-Amt habe Nachtheil davon, p. 21. Denn wo man dabey den öffentlichen Gottes-Dienst besucht, die Versammlungen vor oder nach demselben hält, nur das abhandelt, was zur Erbauung der Seelen oder Seeligkeit nöthig, die Fehler und Mißbräuche nur zur Vorsichtigkeit, so viel nöthig, berührt, und dem Predig-Amt die gehörige Ehre und Schuldigkeit erweist, wie sollte der öffentliche Gottes-Dienst oder das Predig-Amt davon einen Nachtheil haben? Können schon diese Versammlungen zur Spaltung gemisbrauchet werden; So muß man doch nicht von dem zufälligen Mißbrauch auf Aufhebung des rechten Gebrauchs schließen, sonst müßte man alle, auch die besten, Anstalten in der Welt aufheben. Wenn einige Personen vom öffentlichen Gottes-Dienst wegbleiben, kan es geschehen, daß die Versammlung dazu Gelegenheit gäbe, welche unter dem Gottes-Dienst gehalten würde; solches wird nicht gebilliget. p. 24. Oderes bliebe jemand aus der Kirchen, wenn ein Lehrer gegen solche Personen, die er oft nie gesprochen, keiner Fehler überweisen, ja als unschuldig erklären muß, auf der

F 5

Canzel

Kanzel poltert, und von Teuffels Lehren, Re-
 hereyen, und weiß nicht was, sich in der Ge-
 meine einschleichen solle, an heiliger Stätte
 eins daher lüget, mit solchem Eindruck, daß die
 Zuhörer hernach solche Personen mit Schmä-
 h- und Droh- Worten antasteten; kan man einem
 solchen dennoch zumuthen, diese Predigten zu
 besuchen? Ein solcher Prediger hält solche Pers-
 son für ein faules ansteckendes Mitglied, da-
 er wohl lieber sähe, daß sie aussen bliebe, ja
 daß man ihr gar das Thor wiese, damit sein
 Leben durch das Ihrige nicht bestraftet würde.
 Wo aber ein Prediger sich so weit nicht verge-
 het, sondern ob er wohl selbst nicht dem Guten
 nachkommt, doch sich nicht widersehet, redliche
 Seelen gehen läßt, oder wohl über ihren
 Wandel ein Wohlgefallen bezeuget, sollte man
 sich nimmermehr trennen, sondern der Stim-
 me, in so ferne es Gottes Wort ist, folgen.
 Stiessen sich aber einige an dem Leben des Leh-
 rers, und wollte daher sein Vortrag nicht ein-
 dringen, die Obrigkeit aber wollte solche in
 dergleichen Predigten zwingen, so würden sie es
 entweder auf Extremitäten ankommen lassen,
 oder so sie es aus Furcht der Straffe thäten,
 so machte man Heuchler aus ihnen. Das Be-
 ste seye, solche Personen in Gedult zu tragen,
 und das aus dem Weg zu räumen, was solchen
 zarten Gewissen den öffentlichen Gottes-Dienst
 verleidet. Gewiß ist es, je mehr geistreiche
 und fromme Prediger wir hätten, destweni-
 ger Separatisten hätten wir. Noch wird der
 Fall berührt, wenn Personen aus den Ver-
 samm-

sammlungen zur Kirchen gehen, doch wenn es ihnen beliebt, und zu dem Prediger, der ihnen am besten gefället, und wird geantwortet, daß kein Gesetz vorschreibe, wie oft man zur Kirche zu gehen, sondern es heisse nur den Gottes-Dienst fleissig besuchen. Man hält es auch Welt-Kindern zu gute, wann sie nicht so fleissig kommen: Aber so bald man ein Pietist heisset, zehlt mans ihm nach, wie oft er zur Kirchen komme? So sind ja auch die Kirchen nicht wie die Bann-Mühlen, und ist man nicht, wo mehrere sind, in eine gebannet. Da ist ein Satanascher Hochmuth, wenn ein Prediger nicht leiden kan, daß man anderer Predigten, aus denen man grössern Nutzen findet, besucht. Der Mensch hat im Bürgerlichen Leben die Freyheit, seine Häuser und Gärten bauen zu lassen, durch wen er will; warum darf er dann seine Seele nicht erbauen lassen, durch wen er will? Ubrigens muß man vielen Personen, so Privat-Versammlungen bewohnen, das Zeugniß geben, daß sie unter denen fleissigsten Kirchen-Gängern seyn; dahero dieser Einwurff wegfällt. p. 29. Noch wird gesagt nach p. 30., man könne sich, nebst dem öffentlichen Gottes-Dienst, zu Hause allein erbauen, man braucht keine Versammlungen. Gesezt, sie könnten sich alle also erbauen; so folget doch daraus nicht, daß man nicht Freyheit habe zusammen zu kommen. Es kan ein jeder für sich zu Hause trincken, und Wein und Bier nach Hause holen lassen, wehret man aber deshalb den Leuten in den Wirths-Häusern zusammen zu

zu kommen? Unser Catechismus ermahnet öffentlich und besonders, den Tag des Herrn zu feyren. So wird auch p. 31. 37. noch der Einwurff beantwortet, daß solcherley Leute in keinen ordentlichen Beruf hinein wollten, oder darinn bleiben, auch nicht arbeiteten, und wird gezeigt, wenn einige immer Göttlichen Dingen obliegen, und nichts arbeiten wollen, daß solche weder Befehl noch Verheissungen, noch Exempel in der Bibel, haben, wohl aber das Gegentheil. Müßten also solche, daß sie das gemeine Wesen nicht beschwereten, zur Arbeit angehalten werden. Andere gehen aus einem Amte und Stande, weil er sündlich, oder sie darinnen nicht ohne Sünde stehen können: Diese thun recht; haben sich aber einen andern zu wählen, darinn sie arbeiten. Andere wollen wegen der, in allen Ständen, überhand genommenen Sünden und Verantwortung, in kein öffentlich Amt, oder gehen heraus. Mit solchen ist Gedult zu tragen, und sie in Liebe und Sanftmuth nach und nach des Gegentheils zu überzeugen, und daß sie so die Welt räumen müßten. Diese, so sie lauter, werden sich wieder fassen, und etwa in einem andern Stand und Beruf zeigen, daß sie arbeiten wollen. Andere werden zur Zeit ihrer Bekehrung in einen so ernstlichen Buß-Kampf eingeführet, der Jahr und Tag und länger währet, da ihr Verderben ihnen so aufgedeckt wird, daß sie bloß mit sich zu thun haben, und zu allen andern untüchtig sind; solche gelangen hernach zu einem herrlichen Durchbruch. Da wäre

wäre es der höchste Unverstand, wenn man nicht alle ersinnliche Gedult und Langmuth mit solchen tragen wollte. Noch andere möchten gerne arbeiten, thun es auch; wenn sie aber nicht Gelegenheit dazu haben, wenden sie solche Zeit zu Göttlichen Dingen an: Diese kan man nicht als Müßiggänger angeben. Wieder andere arbeiten, aber nehmen, wenn sie über ihre Zeit Meister sind, täglich ein oder etliche Stunden zum Gebet und Göttlichen Übungen: Diesen zehlet man Stunden und Minuten nach, die sie im Dienste Gottes zubringen, da man sich wenig darum bekümmert, wenn andere mit Wercken der Finsternuß nicht nur etliche Stunden zubringen, sondern Gott manchen Tag abstehlen. Und gesetzt, ein Kind Gottes wühlet nicht eben wie andere den ganzen Tag in der Erden, sondern nehme sich auch Zeit, sein Gemüth zum Himmel zu erheben: Wissen wir nicht, daß der Seegen des Herrn reich mache ohne Mühe. Sprüchw. 10. v. 22. Psalm 127.: Es ist umsonst, daß ihr frühe aufstehet, und darnach lange sitzt, und esset euer Brod mit Sorgen, denn seinen Freunden gibt Er schlaffend. Noch andere, so andern gehorchen müssen, und nicht ihre Zeit, wie sie wollen, eintheilen können, meynen, sonderlich beym Anfang ihrer Erweckung, sie müßten bey all ihren Geschäften Geistliche Bücher bey sich haben, bey ihrer Arbeit darinn lesen, dabey die Arbeit oft nachlässig verrichtet wird. Da wäre nun wohl zu wünschen, daß Herrschafften ihrem erweckten

ten Gesinde, sonderlich im Anfang ihrer Bekehrung, so viel Zeit gönneten, daß solche hungerige Seelen den Rath Gottes zu ihrer Seeligkeit mehr lernen könnten: Da aber dies fehlte, mußten sie entweder früher aufstehen, oder später zu Bette gehen, und so ihrem Trieb ein Genüge leisten, daß man sie nicht einer Nachlässigkeit beschuldigen könne. Hernach mußten sie begreifen lernen, daß alle Arbeit, so wir in einem erlaubten Beruf, mit willigen Herzen, im Namen Jesu, thun, ein wahrhafter Gottes-Dienst sey, und man unter seinen Geschäften jezuweilen einen Seuffzer zu Gott schicken, oder vor und nach der Arbeit desto fleißiger mit Göttlichen Dingen umgehen könne. Will es nicht gleich gehen, trage man Gedult, wie man mit andern menschlichen Schwachheiten haben muß. Noch wird eingewendet, p. 37. f. Wenn sich nur nicht so viel Personen dazu schlägen? Allein, entweder ist die Sache erlaubt, oder nicht? Wer das Letztere behauptet, erweise es; ist aber die Sache an sich recht, so sage doch jemand den geringsten Grund, warum die Kirche oder Religion, oder das gemeine Wesen, mehr Gefahr davon zu gewarten habe, wann NB. zu Gottseeligen Übungen viel Personen zusammen kommen, als wann deren weniger sind. Was von Mißbräuchen eingewendet wird, soll unten beantwortet werden. Leidet man 3. 4. 5. 6. und mehr Tische voll zechender Personen in einem Wirthshause, wo das gemeine Wesen, wann die Leute sich voll trincken und aneinander kommen,

men, eher Gefahr davon hat, und wo man offenbar dem Teuffel dienet; warum will man nicht leiden, wenn etwa auch so viel Personen in aller Stille heysammen sind, Gott zu dienen, und sich zu erbauen?

Wieder andere wollen, nach p. 39., der Obrigkeit Consens dazu haben, wie der Herr von Rohr diejenige Versammlungen nicht mißbilligen will, wann man mit Vergünstigung der Obern zusammen kommt, sich zu erbauen. Hierauf wird geantwortet, daß ein anders sey, ohne Obrigkeitliche Erlaubnuß, ein anders, wider ihr Verbot Versammlungen halten: Daß Obrigkeit, wenn sie Verdacht wegen irriger Lehre hätte, nachfragen lassen könne. Das Evangelium, wo es gewaltig vorgetragen wird, rumore freylich, aber nicht im gemeinen Wesen, sondern im Herzen der Menschen, so Satanas nicht leiden könne. Es beantwortet auch der Herr Auctor einiger *Juris Consultorum* Regeln, so hierzu angeführt werden, weitläufftig. So denn gehet er p. 46. zu Betrachtung der besondern Umstände, vermög welcher die Versammlungen von einander unterschieden werden, und erläutert, was nach der obgedachten Eintheilung, 1.) In Ansehung der Personen darbey vorkommen möchte. Werden solche Versammlungen, unter der Aufsicht eines Predigers, gehalten, so ist dieser wegen üblen Lebens oder irriger Lehre verdächtig, oder nicht? Ist das Erstere, so hat man Obrigkeit's wegen Ursach besorget zu seyn,

seyn, daß solche Versammlungen nicht zum Schaden gereichen; so lange aber der Prediger noch im Amte geduldet wird, so lange kan man ja auch ihm diesen Theil seines Amtes (welches billich alle Prediger besser beobachteten sollten) nicht niederlegen. Hat man aber an dem Prediger selber nichts auszufehen, so wäre unbegreiflich, daß man auch so gar einem Prediger wehren wollte, in seinem Hause oder anderswo dergleichen Übungen der Gottseligkeit zu halten, wo man nicht aus der Erfahrung wüßte, daß es der Teufel auch so weit gebracht habe. Wenigstens ist sicher, daß es keine Rechte in der Welt giebet, die es verbieten. Wird aber p. 47. eine solche Versammlung gehalten, ohne daß ein Prediger dabey wäre, so könnte einem die Sache eher bedenklich scheinen. Es ist aber ein Unterschied zu machen, ob dem Predig: Amt (wie billig zu rathen, um ihrer Vorsteher Liebe zu gewinnen, und Verdacht abzulehnen) von dem Vorhaben Nachricht gegeben oder nicht? Ist jenes geschehen, und der Prediger hat nichts erhebliches dagegen, will aber nicht dabey erscheinen, und zusehen, wie es zugehe, so haben die Leute das Ihrige gethan, und ist keine Ursache, sie deshalb niederzulegen. Ist aber auch gleich dem Predig: Amt und Obrigkeit keine Nachricht davon gegeben, so haben doch die Leute (vorausgesetzt, daß sie nicht vom Laiz des Herrn verbotten,) in nichts, als höchstens einiger massen wider die Klugheit, und ihr eigenes Bestes, gefehlet. Denn dergleichen Versammlungen

Sammlungen sind weder in der Schrift, noch in denen gemeinen, noch natürlichen Rechten verboten, vielmehr, wie oben erwiesen, erlaubt, und muß eben nicht allemal ein Prediger dabei seyn: Da sonst auch kein Haus-Vatter mit den Seinigen, ohne Beyseyn eines Predigers, beten, oder Gottes Wort betrachten dürfte; so jeder für absurd halten würde. So haben p. 50. manche rechtschaffene Theologen bekandt, daß Gott und der H. Geist nicht allein an die, so die Theologiam studiret, gebunden sey; Sondern sich auch in vielen andern Personen, ja des gemeinsten Bauern-Stands, und von beyderley Geschlechte, dergestalt kräftig erzeiget habe, daß selbige, andern den Weg der Seeligkeit zu weisen, oft weit mehrer Kraft und Einsicht, als mancher gelehrter, aber fleischlich-gesinneter Theologus und Prediger, besessen. Der Herr Auctor kan dergleichen Personen selbst weisen, und behauptet, wo solche Herzen nur redlich sind, werde die Versammlung nicht ohne Segen seyn. Kommen in dergleichen Versammlungen, p. 51., nur Personen einerley Geschlechts, so fällt dem Lügen-Geist ein Umstand hinweg, über den er lästern könnte: Finden sich aber Personen von beyderley Geschlecht ein, so haben dieselbe hieninnen Vorsichtigkeit zu gebrauchen, so wohl allen bösen Schein zu meiden, als auch zu verhüten, daß es ihnen nicht ergehe, wie, leider! freylich einigen geschehen, die sich von dem Teufel auf seinem Grund und Boden haben antreffen lassen, und zu erstaunlichen Sünden verleitet

G

tef

tet worden. Daher sie sich zu hüten, daß sie nicht bey Nacht oder an heimlichen abgelegenen Orten ohne Noth zusammen kommen. Da auch in den Rechten der Umgang vielen Personen, beyderley Geschlechts, bey noch gefährlichen Gelegenheiten, z. E. bey Hochzeiten, Gastereyen, ic. gestattet wird; es auch Apost. Gesch. 1. v. 13. 14. heisset, daß die Apostel mit den Weibern beyeinander gewesen; auch darzu jederman, bekandt oder unbekandt, gelassen wird: So fället aller Verdacht vollends hinweg. So kan auch p. 53. die Versammlung nicht verwerfflich machen, wenn sie aus einer geschlossenen Anzahl Personen bestehet; wie ja alle Professionen dergleichen geschlossene Zusammentünfte haben. Und so Obrigkeit Verdacht hätte, könnte sie ein oder mehr von ihr bestellte Personen dabey seyn lassen. Wann auch p. 54. junge Leute und Kinder dazu gezogen würden, würde die Kinder-Zucht befördert, und wir hätten bessere Bürger und Gemeinen. Kame auch eine mit irriger Lehr behaftete Person darzu, und hielte sich stille, so wäre so wenig daraus zu machen, als wann sie sonst in den Tempel käme. Da man sie wenigstens eine Zeitlang zu dulden, und ihr dadurch Gelegenheit zu geben, wieder auf den rechten Weg zu gelangen. Wollte sie ihre Lehren an den Mann bringen, ist rathsam, daß man sie schweigen, und ihre Zweifel gehöriger Orten vorzubringen erinnere. Kämen auch Separatisten mit dazu, und die Obrigkeit duldet sie als Mitglieder des gemeinen Wesens,

Wesens, warum sollte man ihnen die fast einzige noch übrige Gelegenheit benehmen, das durch sie zu einer andern Einsicht etwa gelangen, und vor dem rauhen Separatismo bewahrt werden können? Die aus geistlichem Hochmuth und Eigensinn sich separiren, werden nicht in solche Versammlungen verlangen. Sollte aber gar eine Versammlung zur Separation Gelegenheit geben, hätte die Obrigkeit zur Sache zu sehen, und, nach befindenden Umständen und gebrauchten Graden, etwa auch gar eine solche Versammlung zu verbieten.

Was 2.) die Zeit anlanget, so wird p. 58. f. folgendes erinnert: Wenn man gewisse Tage hält, oder nicht, darinne ist nicht den Göttlichen, Menschlichen oder natürlichen Rechten entgegen. Welchemnach alle Menschen ihre Freyheit haben zusammen zu kommen, wenn und so oft es ihnen beliebt. Daß man Beten, Spielen, Scheiben-Schießen und Tanzen des Sonntags und Feyertags leidet, aber nicht einmal die Versammlung der Kinder Gottes dulden will, ist zwar fast unbegreiflich, doch durch die Erfahrung einiger Orten bestätigt; indessen kan niemand sagen, daß der Obrigkeit und dem gemeinen Wesen etwas durch das Letztere entgehe.

Die Versammlungen aber, p. 60., so unter dem öffentlichen Gottes-Dienst gehalten werden, kan man nicht billigen. Sagst du, ich finde mehr Segen in solcher Versammlung, als in der Predigt, wie Carpzov selbst in seinen

seinen Tugend:Sprüchen, p. 448., von erbau-
lichen Gesprächen geschrieben: Allein, da man
außer den Stunden zum öffentlichen Gottes-
Dienst noch Zeit genug übrig findet, sich zu er-
bauen, und beydes nebeneinander stehen kan,
so fordert man auch beydes. Sollte man auch
keinen Grund mehr haben, den öffentlichen
Gottes-Dienst zu besuchen, so sollte es doch ge-
schehen, theils, seine Unterthänigkeit gegen
gute Ordnung zu bezeugen, theils andern mit
gutem Exempel vorzugehen, theils, den Schwar-
zen keinen Anstoß zu geben, theils, daß man
sich nicht besser düncke als andere, theils, mit
den Guten in der Gemeine, sich noch im Geist
und Gebet zu vereinigen, theils, das Salz zu
seyn, daß Gott nicht den übrigen Hauffen
als ein stinkendes Nas ansehen, und nicht in
ihre Versammlung riechen möge, 2c. Wird
aber die Versammlung vor oder nach dem
Gottes-Dienst gehalten, so hat die Obrigkeit
nichts einzuwenden.

So ist es auch, wenn die Versammlungen
p. 62. bey Tag oder bey Nacht gehalten wer-
den; man kan sie desfalls nicht verwerffen.
So wird von einer Land:Stadt angeführet,
daß darinnen eine feine Anzahl erweckter See-
len den Tag hindurch ihrer sauren Feld:Ar-
beit, oder andern Berufs:Geschäften, nachge-
hen, wenn sie aber des Abends vom Feld heime-
kommen, versammeln sie sich, und zwar bey-
derley Geschlechts, zum Gebet und Betrach-
tung des Göttlichen Worts. Diese sind or-
dents

dentlich, haben von der Obrigkeit und dem Lehrer ein gutes Zeugnuß, und hat sich in der langen Zeit nicht der geringste Exceß zugetragen. Wenn also auch des Winters, nach volendetem Gottesdienst, die Versammlung etwas in die Nacht hinein gehalten würde, so hat eine Christliche Obrigkeit alle Umstände wohl zu erwegen, und die Personen darinn sich sorgfältig vorzusehen, daß sie dem Lasterer nicht ins Urtheil fallen.

In Ansehung 3.) des Orts, wird p. 64. vorgestellt, daß es nach den Gesetzen einerley, ob eine Privat-Zusammenkunft an gewissen Orten, oder bald da, bald dort an einem Ort allein, oder Abwechslungs-Weise in Häusern, Gärten oder Felde, in eines Predigers oder andern Hause, geschehe. Wiewohl, da man, wenn, außer Verfolgungs-Zeit, und wo kein bequemer Platz, man auf dem Felde oder in Gärten zusammen kommt, sich leicht Verdacht zuziehet, sich dessen lieber enthält, und viel mehr zeigt, daß man das Licht nicht scheue, noch zu scheuen Ursach habe. Doch können Ursachen seyn, z. E. daß Personen, damit sie in geschlossener Zahl alleine bleiben können, darum der Ort verborgen gehalten wird, dar an weder Obrigkeit noch Lehrer, so es ordentlich zugehet, etwas zu erinnern haben.

Betreffend 4.) die Art und Weise, wann solche Versammlungen, p. 65., nach einer gewissen oder doch keiner Form gehalten werden, so ist solches abermal weder wider Göttliche, noch

weltliche, noch natürliche Rechte. Eine Übung ist in vielen, daß man singe, da wohl niemand hoffentlich sagen wird, daß unerlaubt sey, auch ausser dem Tempel zu singen; da man ja leidet, daß nicht nur in Wirths-Häusern, sondern auch auf den Strassen, von ganzen Compagnien Zech-Brüdern, unflätige oder doch eitele Lieder gesungen werden. Der Einwurf ist dagegen: Man singe irrig und verdächtige Lieder. Da ist erst zu untersuchen, ob, wenn unbekandte oder neue Lieder gesungen werden, solche gleich verdächtig oder irrig seyn? Ja, wenn auch ein Lied von einem andern als verdächtig angegeben worden, so folgt das noch lange nicht, da andere, die sonst auch über Reinigkeit der Lehre wachen, doch solche einführen. So lange ein Lied von der Obrigkeit nicht verbotten, ist es, nach weltlichen Gesetzen, erlaubt.

Eben das ist zu sagen, pag. 67., wenn man aus Büchern miteinander betet. Von dem Gebet aber, so aus dem Herzen geschieht, sprechen einige Pharisäer, es sey ein Pharisäisches Gebet: Indessen können sie doch nicht sagen, das gemeine Wesen, oder die Kirchen-Verfassung, leide darunter. Vielmehr stünde es in mancher Stadt und Ort besser, wann man viel Herzens-Beter hätte; so aber ist das Herzens-Gebet eine, auch vielen Predigern und andern Alten, nur allzuunbekandte Sache.

Gegen die Wiederholung der Predigten, p. 68., um solche desto besser zu behalten, oder sich

sich deutlicher zu machen, wird weder Obrigkeit noch Prediger was einzuwenden haben, man müßte dann die Historie von den Berhoenseren, Apost. Gesch. 17. v. 10. 11., aus der Bibel krähen. Ja, wenn sichs finden sollte, daß ein Prediger die Schrift übel appliciret, verdrehet, practische Materien leicht oder verkehrt vorträget, was Gutes als eine Irr-Lehre antastet, wie es, leider! davon Proben giebet, so gehöret mit zu der an den Berhoensern gelobten Prüfung, ob sichs also verhielte? Dagegen auch Obrigkeit nichts zu sagen.

Gegen Betrachtung p. 69. des Göttlichen Wortes rumoret der Teuffel am meisten, zum Zeichen, daß schon manche Seele dadurch gewonnen worden. Wir aber behaupten gegen die Papisten, es stehe einem jeden Christen frey, die Heilige Schrift zu lesen; ja die Feinde der Versammlungen müssen sagen, es stehe einem jeden Haus-Vatter zu, mit den Seinigen sich so zu üben. So bald aber einige gute Freunde zusammen kommen, soll es unrecht seyn; wie wohl der Herr von Rohr im Ober-Sächsischen Kirchen-Recht, p. 542., den Privat-Kirchen- und Haus-Gottes-Dienst, auch wohl mit Zuziehung einiger Nachbarn und Freunde, Lob und Ruhm-würdig hält. So muß auch jeder Christ den andern lehren, Coloss. 3. v. 16. Coll. Ephes. 5. v. 19. Nach dem geistlichen Priestertum muß ein jeder sein eigener und seines Neben-Menschen Priester seyn. Eines Einsicht und Erfahrung kan den andern aufhelfen, zu

recht bringen; wenigstens kan niemand sagen, daß dis gegen die weltliche Geseze seye.

Wie p. 73. ein jeder seinem Neben-Christen seine Zweifel und Gewissens-Fälle, auch ausser seinem Beicht-Vatter, vorlegen und Rath verlangen darf; so sehe nicht den geringsten Zweifel, nach den weltlichen Rechten, warum es nicht auch in Gegenwart mehrerer Personen geschehen dürfe? Und eben so kan man gewisse geistliche Bücher lesen, so lange es nicht erwiesen, daß es verbottene und gefährliche sind.

Ubrigens ist eine Christliche Obrigkeit schuldig, p. 74., über dergleichen Versammlungen Obacht zu tragen, daß nichts darinnen vorgehe, wodurch die Christliche Religion, Kirchen-Versaffung und das gemeine Wesen Noth leide. Und Unterthanen sind schuldig, Red und Antwort deshalb zu geben, auch wo sie Personen dahinein ordneten wegen geschöpfften Verdachts, sie zuzulassen. Aeusserte sich würcklich ein Mißbrauch, p. 75., so muß sie nicht gleich das Gute um des Bösen willen wegwerffen, so wenig Predig-Amt und Obrigkeit aufzuheben, darinn sich doch so viele Mißbräuch eingeschlichen. Bey sich äusserndem Mißbrauch lasse man die Unschuldigen nicht der Schuldigen Verbrechen entgelten. Auch bey den Schuldigen p. 76. brauche man Gradus; man höre sie, man suche sie nicht mit Poltern, Verkehern, Injurien und spikfindigen Fragen noch mehr zu verwirren, sondern zeige in Sanftmuth, wie man

man ihr Bestes suche, daß man ihr Herz gewinne. Man mache einen Unterscheid zwischen Haupt- und Neben-Wahrheiten, zwischen Sachen, die den Grund des Glaubens angehen oder nicht: Und wenn nicht gleich alles, wo es erst angefangen, und kein Prediger Hand angelegt, gar ordentlich abgehet, so weise man die Seelen zurechte, oder warte, ob sichs nicht bessere?

Sonderlich hat Obrigkeit p. 77. mit den Anfängern im thätigen Christenthum, welche über das Verderben enfern, Gedult zu tragen, weil es gemein ist, daß Leute, die ihr und anderer Verderben einsehen, auf eine in der That nicht lantere Bekehrsucht und Tadelsucht verfallen, und immer gerne Feuer vom Himmel fallen lassen möchten. Hat man nicht Gedult, so macht man sie entweder gar rückfällig, oder bringet sie zur Absonderung, oder in andere Extremitäten: Trägt man sie aber in Liebe, bis Christi sanftmüthiger Sinn die Oberhand in ihnen bekommt, wird sichs schon geben.

So haben auch Christliche Obrigkeiten p. 79. dem blossen Anklagen und Stürmen fleischlich gesinnter Prediger nicht Gehör zu geben. Denn diese werden die ersten und ärgsten Feinde, weil sie jener Exempel überzeuge, sie müssen so leben, wie sie predigen, oder sie würden verachtet werden: Weil ihnen nun das nicht anstehet, und doch die Frommen nicht anzutasten wissen, so legen sie sich mit ihrem Vatter, dem Teuffel, aufs Lügen und Lästern. Da muß die

reine Kirche in größter Gefahr stehen, die Obri-
keit einen Aufruhr, und das gemeine Wesen
einen Umsturz besorgen. Wird ihnen gezeigt,
wie sie nicht besser, als die Pharisäer und
Schrift-Gelehrten, über welche Christus das
Wehe geruffen; so müssen noch jezo, wie Chri-
stus, so auch seine Glieder angeklaget und ver-
dammet, ja wenn das arme Volk nicht daran
gedencket, von den Hohen-Priestern gedrungen
werden zu schreyen: Kreuzige ihn! Der Herr
Auctor trägt kein Bedenken zu melden: So
viel er Prediger kennen gelernt, die denen Pri-
vat-Versammlungen an und für sich selbst wi-
dersezt haben, es allemal Leute gewesen, die
einen ungöttlichen Wandel geführt.

Der Herr Auctor thut hieben den Vorschlag,
wie die Einigkeit bey solchen Verfallenheiten
am besten wieder herzustellen, nemlich, wenn
Prediger exemplarisch wandeln, liebreich und
geduldig sind, ohne Herrschsucht. Wenn man
würcklich beflissen ist, die Kirche zu bessern,
das rechtschaffene Wesen in nichts zu hindern:
Wenn sie die Wahrheit von der wahren Gott-
seeligkeit frey sagen dürfen: Wenn das unnö-
thige Poltern im Predigen nicht erlaubet wird:
Wenn wider Nachlose der Eifer ernstlicher ge-
richtet wird: Wenn man mehr aufs innere
Christenthum, als auf äußerliche Ehrbarkeit
treibet, 2c.

Endlich, p. 86., so gebrauche man Klugheit,
und was man überzeuge, das nicht zu dulden,
das verbiete man, nicht aber die ganze Sache;
oder

oder man bestelle eine vertraute Person zur Aufsicht, den Unordnungen vorzubeugen, als daß man eine Sache aufheben wolle, deren Segen sich an viel tausend Personen legitimiret, und auf welche Gott ein so schönes Siegel gedruket hat. Wäre aber noch kein Mißbrauch vorhanden, p. 87., so wäre es unchristlich und unvernünftig, deswegen, weil mans besorgte, was unwiderprechlich Gutes zu hindern. Folgte man nur p. 88. dem vernünftigen Rath Samuels, Apost. Gesch. 5. v. 38. 39.: Lasset ab von diesen Menschen, und lasset sie fahren; Ist der Rath oder das Werck aus den Menschen, so wirds untergeben, ists aber aus Gott, so könnet ibrs nicht dämpfen, auf daß ibr nicht erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen. Sagte man, p. 88., der Mißbrauch seye von dergleichen Versammlungen unzertrennlich, so folgte doch nicht, wie oben erwiesen, daß die Sache aufzuheben, so lange der Nutzen den Mißbrauch übertrifft. Der Herr Auctor beruft sich auf die nun ins 2te Jahr in seinem Hause fortданrende zimlich zahlreiche Versammlung, dadurch weder Kirchen noch dem gemeinen Wesen Schaden zugewachsen. Daß hero er, nach Untersuchung des Fürstlichen Consistorii, sonichts Verdächtiges gefunden, in Ruhe gelassen, nebst andern gemeinen und Bauers Leuten in vielen Städten und Dörfern, zu mercklicher Beförderung des Guten. Er führet ferner des Herrn D. Walchs Worte an, daß man fanatische Versammlungen nicht mit denen, so rechtschaffene Theologen, (adde auch andere

andere

andere unverdächtige Personen) ohne allen Mißbrauch, vorgenommen, in gleichem Grade müßte gehen lassen. Endlich hält der Herr Auctor p. 90. es für ein gutes Kennzeichen dieser Versammlungen, daß sich der Teuffel denenselben in seinen Gliedern noch immer von Zeit zu Zeit hier und da hefftiger widersetzet, als denen unter den Christen im Schwang gehenden sündlichen Versammlungen. Gewiß, er muß wissen, daß sein Reich dadurch nicht gebauet, sondern einiger massen zerstöbret wird; worzu denn der gütige GOTT solche Versammlungen noch ferner aller Orten reichlich segnen wolle, um Christi willen, Amen.

5.

Es hat der Teuffel, als der Vatter der Lügen, von Anfang der Kirchen her, und besonders zu diesen unsern mehr als betrübten, letzten Zeiten, das rechtschaffene Wesen in Christo Jesu, zu hindern, und ihm einen Schandflecken anzuhängen, sich, in seinen Gliedern und Werkzeugen, bemühet, wozu er allerley Fünklein erdacht. Und da unter diesen nicht eines der Geringsten, daß er denen, die sich jenes rechtschaffenen Wesens befließen, und durch die erbarmende Gnade Gottes ihre Sünden reumüthig erkannt, und von der Welt, der sie vormals so treulich gedienet, ausgegangen, den verhassten Namen eines Pietisten auf, und es so weit gebracht, daß man den sogenannten Pietismus zu einer besondern Religion, ja einer Kezerey und Secte, machen will; wodurch
viele

viele Seelen abgehalten werden, ihr Licht vor den Leuten leuchten zu lassen, und lieber mit der Welt lauffen, oder wenigstens als Heuchler und Laodiceer auf beyden Seiten hincken, um nur nicht den Namen eines Pietisten davon zu tragen: So hat mich dieses dahin bewogen, den Ursprung dieses Namens aus des vortrefflichen Theologi, Herrn D. Joachim Langens, Richtigen Mittel-Straße, zu zeigen. Seine Worte hier von lauten demnach also:

§. I.

Sind von Anfang der Christlichen Kirchen, (daß ich jezo von der Jüdischen nicht sage) leider! allezeit Ketzer gewesen, d. i. solche Menschen, die den Rath Gottes von unserer Seeligkeit, und den Weg oder die Ordnung des Heyls, dergestalt muthwillig verkehret haben, daß weder sie selbst, noch andere, so ihnen gefolget, und mit ihnen in den greulichen Abwegen verharret, haben können selig werden. Wie dann der Herr Christus und seine Apostel solches hin und wieder vorher gesagt, und sich für ihnen zu hüten ernstlich befohlen haben. Man sehe davon unter andern, Matth. 7. v. 15. seq. Actor. 20. v. 29. 30. Röm. 16. v. 17. 18. 2. Corinth. 2. v. 17. Phil. 3. v. 18. 19. 1. Tim. 4. v. 1. seq. 6. v. 3. seq. 1. Tim. 3. v. 1. seq. 2. Petr. 2. v. 1. seq. Daher man wider solche Irrgeister die Reinigkeit der Lehre allerdings fleißig zu bewahren hat.

§. II.

Gleichwie aber keine Sache so gut ist, die nicht

nicht fast allezeit gar sehr gemißbrauchet worden, und der Mißbrauch von derselben einen guten Schein an sich genommen hätte: So ist dieses auch an dem Eifer für die Orthodorie und Reinigkeit der Lehre befunden worden, und zwar gleichfalls (der Jüdischen Kirch nicht zu gedencken) von Christi und der Apostel Zeit her; wie wir solches an den blinden Eiferern und Verfechtern der Jüdischen Orthodorie, den Pharisäern, deutlich genug ansehen. Und dieses ist, wie damahls in der letzten Jüdischen, also hernach in der Christlichen Kirchen, so fortgegangen durch alle Secula, bis auf unsere Zeiten; welches abzuhandlen mein Zweck nicht ist: Sondern ich wende mich zu unsern Zeiten, die wir seit 20. Jahren her, und etwas drüber, in unserer Evangelischen Kirchen erlebt haben. Ich will aber jeho keine ausführliche Historie schreiben, sondern nur das Nöthigste, und was zu meinem Zweck nützlich ist, berühren.

§. III.

So sehr die Übung des rechtschaffenen Christenthums verfallen gewesen in unserer Evangelischen Kirchen, so hat es doch derselben noch nie, wie an rechtschaffenen Gliedern insgemein, also insonderheit unter solchen auch an getreuen Lehrern, und aufrichtigen Zeugen der Wahrheit, gefehlet, die, unter dem verderbten grossen Hauffen, noch immer als ein Salz gewesen. Und unter diesen ist fürnemlich zu zehlen der selige D. Spener, den Gott, nebst der Gabe einer recht gründlichen natürlichen Gelehrsamkeit,

fe
G
u
ge
zu
U
w
sp
an
he
Le
son
sch
ma
od

Ri
Se
au
nes
fan
Be
Da
gen
168
ser
wä
als
lich
lehr
Ant

feit, für andern mit einem grossen Maas des Geistes, und der Gnaden Gaben, ausgerüstet, und 40. Jahr, auch noch drüber, in unserm Evangelischen Israel, als einen andern Jeremiam, zum Wächter auf die Kirch Warten gesetzt hat: Und gewisslich, wie zu vielem Seegen, also auch, wie es zu geschehen pfleget, zu vielem Widerspruch. Beydes that sich bey seinem Dienst am Werke des HErrn in Frankfurt am Mayn hervor; doch das Erstere noch mehr als das Letztere, in demal des Mannes grosse Erudition, sonst bekandte Reinigkeit der Lehre, und Unschuld des Wandels, auch grosse Fürsichtigkeit, manchen Widerspruch entweder zurück hielten, oder doch bald entkräfteten.

§. IV.

Da Gott dieses Licht auf den Sächsischen Kirchen-Leuchter versetzte, und durch ihn der Seegen sich reichlicher ausbreitete, mehrte sich auch der Widerspruch: Wozu des seel. Mannes damalige Station, nach ihren nicht unbekandten äussern Umständen, in getreuer Amts-Berrichtung, denen, die der heimliche Neid und Haß eingenommen hatte, keine geringe Gelegenheit gab. Zur selbstigen Zeit, nemlich Anno 1688. und 89., zeigte sich eine merckliche Besserung bey vielen, in dem sonst grossen Theils wüsten Studenten-Leben, in Leipzig. Denn als, nebst einigen ordentlichen Lehrern, sonderlich auf dasiger Löblichen Universität, einige gelehrte und Gottseelige Magistri Philosophiä, Antonius und Franckius, damals waren, die

Stus

Studiosos Theologia, sowohl in Christianis
simo als Studiis, mit mehrerer Sorgfalt und
Richtigkeit, als man etwa sonst gewohnet zu
seyn vermeynte, anführen, gab Gott zu sol-
cher Arbeit einen grossen Seegen, daß sich nicht
wenige, nebst dem Fleiß in Studiis, auch auf
einen Christlichen Lebens-Weg begaben, ein-
solglich mit andern nicht mehr in das, leider! als
ler Orten gar zu gemeine, wüste und unordent-
liche Studenten-Leben mit lauffen wollten.
Daher es dann geschah, daß diejenige der Com-
militonum, so lieber auf dem breiten Weg ver-
harren wollten, von ihnen ohne Grund Übels
urtheilten und redeten, auch, welches am mei-
sten zu bedauern, von einem und dem andern
Lehrer darzu theils verleitet, theils darinn be-
stärket wurden: sonderlich da diese merckten,
daß D. Spener zu Dresden, deme man, aus
allerley Privat-Affecten, nicht gut war, sich über
den Seegen in Leipzig erfreuete, und solchen, so
viel an ihme war, suchte zu unterhalten, und zu
vermehrten. Solchergestalt entstande der ge-
hässige Name Pietist, mit welchem man Spottss-
weise diejenigen belegete, denen der schmale
Weg zum Leben lieber war, als der Breite.

S. V.

Daß diesen Namen sich niemand selbst gege-
ben, ist eine ganz offenbare Sache, wie die so
viele in Druck heraus gegebene Apologien recht-
schaffener Männer, nebst den gleichfalls ge-
druckten Actis Publicis, Sonnenklar auswei-
sen. Ob er denn gleich ein Spott-Name seyn
sollte,

sollte, wurde er doch von einigen nach der Unschuld derer, so damit benennet wurden, ausgeleget, und zum Besten gedeutet: Wie sonderlich aus einem gewissen Leichen: Carzmine des Herrn Professoris, Lic. Selleri, zu ersehen. Denn als daselbst ein Studiosus Theologiae, Namens Martin Born, gebürtig aus Belgrad, in Hinter-Pommern, starb, und am 7. Aug. 1689. begraben ward, und man ihn auch unter die sogenannten Pietisten gezehlet hatte, machte gedachter Herr Professor Seller auf ihn folgendes Epicedium.

S O N N E T.

Es ist jetzt Stadt-bekandt der Nam der Pietisten.
 Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studirt,
 Und nach demselben auch ein heilig's Leben führt.
 Das ist ja wohl gethan! ja wohl von jedem Christen!
 Denn dieses machts nicht aus, wenn man nach Rhetoristen
 Und Disputanten Art, sich auf der Kanzel zielt,
 Und nach der Lehre nicht lebt heilig, wie gebührt:
 Die Pietät die muß voraus im Herzen nisten.
 Die baut auch zehnmal mehr, als wohlgesetzte Wort,
 Ja alle Wissenschaft: Sie ruht auch hie und dort.
 Drum weil der Seel'ge war, bey mancher schönen Gabe,
 Und nimmer müden Fleiß, ein guter Pietist,
 So ist er nunmehr auch ein guter Quietist.
 Die Seel ruht wohl in Gott, der Leib auch wohl im Grabe.

Schriebs im Paulino

L. Joachim Seller.

P. P. und der Universität Bibliothecarius.

S. VI.

Aus diesem Zeugnisse ersiehet man zugleich
 die Unschuld derer, die mit dem neuen Sectenz
 Namen

S

Namen

Namen beleet worden. Wie denn eben derselbige Auctor bis an sein seeliges Ende nicht aufgehöret, bey mancher Gelegenheit von dem Unfuge der Secten-Macher öffentlich zu zeugen; wie auch, nebst ihm, andere rechtschaffene Lehrer zu Leipzig gethan haben. Desgleichen haben andere, ausserhalb Leipzig, aufs gründlichste erwiesen, sonderlich der, wie um das gemeine Wesen, also auch in seinen herrlichen Schrifften um die Evangelische Kirche hochverdiente Chur-Sächsische, und Chur-Brandenburgische Geheim-Rath, der Herr von Seckendorff, in einer Schrift, genannt: Bericht und Erinnerung auf eine im Druck Lateinisch und Teutsch ausgestreute Schrift, Ebenbild der Pietisterey. Zu geschweigen, daß der seel. D. Spener zu unterschiedlichen malen ausführlich der Kirchen Gottes vor Augen geleet hat, was es mit der Sache vor eine Beschaffenheit habe; da er denn gleichfalls Sonnenklar dargethan hat, daß der sogenannte Pietismus keine neue Secte, sondern eine Fabel der Widrig-Gesinnten seye. Man erwege die lange Vorrede der Schrift des Herrn von Seckendorffs: Ingleichen sein Büchlein, Wahrhaftige Erzählung dessen, was wegen des sogenannten Pietismi in Teutschland von einiger Zeit her vorgegangen; nicht weniger auch in Lateinischer Sprache die lange Vorrede über Joh. Henrici Vindicias loci, Luc. XII. v. 8. Und ist allhier wohl zu merken, daß sich niemahlen ein einziger Widersprecher getrauet, des Herrn D. Speners Vorstellung in Zweifel zu ziehen, oder sie eines Falsi zu beschuldigen;

digen; wie denn der seel. Mann alles gar genau wissen können, weil er dazumal, da die Motus in Leipzig waren, als Ober-Hof-Prediger und Consistorial-Rath in Dresden war, und also in einem solchen Collegio saß, in welchem die Sache mehrmalen vorkam, und untersucht wurde.

S. VII.

Eben dieses, daß der sogenannte Pietismus keine Secte, sondern eine Fabel und eine solche Auflage sey, damit man gesucht habe, unschuldige und rechtschaffene Leute zu kräncken, haben noch unlängst die Herren Theologi in Leipzig in einem Responso bekräftiget. Denn als ein gewisser Medicinæ Licentiat und Practicus an einem Orte, im Jahr 1710. sich sehr geärgert funde, daß man auf der Tangel von einer ehemaligen zu Leipzig entstandenen neuen Secte der Pietisten, zur Kränkung unschuldiger Männer, redete, ließ sich dieser deswegen zu Leipzig in einem Responso belehren; Da dann die ganze Löbliche Theologische Facultät (deren jetzige Membra gleichwohl damahl, als die Secte entstanden seyn soll, wo nicht alle in Facultate Theologica, doch auf der Löbl. Universität zugegen gewesen,) antwortete, daß der sogenannte Pietismus keineswegs eine neue Secte sey, sondern nur, zur Beruhigung der Kirchen und Kränkung vieler Unschuldigen, von einigen, aus widrigen Affecten, dafür ausgegeben worden: Wie das Responsum, so in öffentlichen Druck durch selbigen Licentiatum communiciret worden, und in vieler Händen ist, besaget.

§. VIII.

Diemeil doch aber wohl manchem Leser gedachtes Responsum nicht mag zu Gesichte gekommen seyn, so will ich daraus, auch der Possterität zum Besten, das Fürnehmste excerpiren, und aus Liebe zu dem, wider welchen es eingeholet worden, unterschiedliches, so auch grossentheils nur Personalien sind, die zur Sache allhier jezo nichts thun, weglassen.

Wohl-Edler, 2c.

Derselbe hat uns in einem Schreiben vom 25. Septembr. dieses Jahrs, nebst einer Specie facti scandalosi, drey Fragen zu beurtheilen vorgelegt, und unser Theologisches Bedencken darüber verlanget. Wenn wir denn nun solche in der Furcht des HErrn, nach der Richtschnur des Göttlichen Worts, überleget, wolten wir hierauf unserm, 2c. unser Sentiment, zu seiner verlangten Nachricht, hiemit kürzlich, aber doch gründlich, ertheilen.

§. IX.

Bei der ersten Frage: Ob der Pietismus eine wahre neue Secte sey, und worinnen sie eigentlich bestehe? wird sonderlich dieses geantwortet: Dieser Name ist ungefehr vor 22. Jahren hier in Leipzig Spottsweise aufgekommen. Denn als zu derselben Zeit gewisse Magistri, und Candidati Theologia, Collegia Biblica zu halten angefangen, und darinnen, nach Erklärung des Sensus literalis gewisser Bücher der Heiligen Schrift, allezeit den Usum der Heiligen Schrift ad praxin pietatis Christianae

stianæ ihren Zuhörern zeigten, und solcher von vielen derselben wohl an- und aufgenommen wurde, also daß sie anfiengen ihre Gemüther und Leben zu bessern; indem sie verstehen lerneten, daß es nicht genug sey zum Christenthum, Gottes Wort und dessen Willen zu wissen, sondern auch die Praxis und das Thun erfordert werde, weil Christus, Joh. 13. v. 17. gar nachdrücklich saget: So ihr solches wisset, selig seyd ihr, so ihr solches thut, Conf. Matth. 7. v. 21. 26.; So geschehe es darauf, daß andere unchristliche Studiosi ihre Commilitones, so sich der Gottseligkeit zu beflissen anfiengen, und nicht mehr alles sündliche Weltwesen mitmachen wollten, Spottweise Pietisten nenneten: Gleichwie solches aus denen dißfalls ergangenen Actis Publicis, welche in Druck gekommen, mit mehrerm zu ersehen ist.

§. X.

Hernach heißt es ferner also: Wenn man nun näher zur Beantwortung der vorgelegten Frage de Pietismo kommt, ob solcher eine neue Secte sey? So muß derjenige, der es mit gedachtem N. bejahen will, demonstriren und erweislich machen: 1.) Daß in unserer Evangelischen Kirchen neue Lehrer aufgestanden, welche wider die Heilige Schrift und unserer Kirchen Libros Symbolicos neue irrige Lehren ausgestreuet, und von unsern Libris Symbolicis abgegangen. 2.) Wer dieselben neuen irrigen Lehrer seyn? deren irrige Lehren wider die Heilige Schrift specificiret und erwiesen werden müssen.

müssen. 3.) Muß beygebracht werden, wo diese neue genannten Sectarii sich also in der irrigen Lehre vereiniget, oder was sie für eine Confessionem novæ fidei vor sich abgefasset; und folgendes 4.) von unsern Evangelischen Lutherischen Kirchen in der Lehre, ritibus und cultu Dei externo, sich abgesondert, und also ihre eigne Cætus, wie die Papisten, Reformirten, Wiedertäufer, Socinianer und andere Secten, formiret. Dieses, sagen wir, wird zu einer neuen Secte erfordert, und muß also von den neuen Secten-Machern gründlich erwiesen werden. Es ist aber bishero in 22. Jahren nicht geschehen, ob gleich davon viel geschryen und ärgerlich geschrieben worden.

§. XI.

Diemeil man denn aber, leider! in der bösen Gewohnheit gehabt, unter dem Namen Pietist Richtiges und Unrichtiges, Schuldiges und Unschuldiges, zu verstehen, und, um desto scheinbarer, rechtschaffenen Leuten Tödt zu thun, alles ohne Unterscheid gleichsam in eine Classe und Masse zusammen zu werffen, so wird solche Mißhandlung, oder loser Griff, von den Herren Theologis zu Leipzig zugleich nachdrücklich angezeigt, und dabey angeführet, daß es Luther selbst habe müssen geschehen lassen, oder erlebet, daß auch selbst in Wittenberg und anderswo, da das reine Evangelium geprediget worden, irrige Lehrer aufgestanden, derer Irrthümer und Unordnung doch keineswegs Luthero hätten können imputiret werden, wie doch die
Papis

Papisten gethan. Zwar kan das nicht gelaugnet werden, sprechen sie hievon ferner, daß auch in unserer Evangelischen Kirchen sich Männer und Weiber an unterschiedlichen Orten gefunden, welche verkehrte Lehren vorgebracht, und fanatische Dinge vorgenommen, wodurch die Gemeine Christi turbiret und irre gemacht worden; und solche werden von unverständigen Leuten, ex ignorantia oder per calumniam, auch Pietisten genennet. Es haben sich auch, wie allezeit, also auch jezo, leider! noch viele Heuchler gefunden, welche sich fromm stellen, aber in der That die Gottseeligkeit verläugnen; diese und dergleichen soll man mit ihrem eignen Namen, Fanaticos oder Heuchler, nennen, und nicht das heilige Wort Pietas dazu mißbrauchen; als wodurch manche Schwachgläubige sehr geärgert, und endlich gar einen Abscheu à studio veræ pietatis bekommen. Welche der gerechte und Heilige Gott, der seine Ehre und sich nicht spotten läßt, gewißlich hier zeitlich, und, wo man nicht Buße thut, und in sich gehet, dort ewiglich straffen wird.

§. XII.

Demnach ist unsere Meynung, (wird ferner fortgefahen,) auf die erste Frage, daß der bisherige sogenannte Pietismus, ohne vorher gemachte Definition, oder Distinction desselben, keine wahre neue Secte sey; man mag nun das Wort Secte entweder de studio veræ pietatis, oder auch pro convicio und Lasterung der Pietät nehmen. Denn die zu einer neuen eigentlich

fogenannten Secte gehörige Requisita, sind noch von keinem fogenannten Anti-Pietisten wahrhaftig dargethan, und mit gewissen Unterschied erwiesen. Was von diesen hier und da, zum Schein, gottseelige Orthodoxos und unschuldige Christliche Lehrer und Zuhörer, suspect oder veracht zu machen, vorgebracht worden, ist alles gründlich widerleget, und in öffentlichen Schrifften von ihnen abgelehnet worden. Was aber auch an vielen Orten von Fanaticis und irrigen Leuten ausgestreuet, oder ausgeübet worden, ist von den veræ pietatis Doctoribus und Cultoribus öffentlich verworffen, und also dargethan, daß solche keinen Theil daran gehabt; gleichwie solches in der ersten Beplage vom Unterscheid, auch schäd- und ärgerlichen Mißbrauch des Worts Pietist, unsers geehrten Herrn Licentiati gar wohlremarquiret worden. Gestalt deswegen auch hohe Potentaten, insonderheit unsere höchste und allergnädigste Landes-Obrikeit, in verschiedenen wiederholten Edictis, scharff verbotten, die ärgerlichen Spotts-Namen, Pietist und Anti-Pietist, weder in Cathedra Academica, noch Ecclesiastica, zu gebrauchen, auch alle Scripta, so Pietistica oder Anti-Pietistica genennet werden, zu führen, den Buchführern bey hoher Straffe untersaget: Wie dergleichen hie an die Herren Bücher-Commissarios de Anno 1690. 91. 92. 93. 94. 95. Item 1700. 1701. 1702. ergangene allergnädigste Befehle vorhanden sind, und davon zeugen werden.

S. XIII.

Dis ist das Fürnehmste bey Erörterung der ersten

ersten Frage. Die andere Frage gehe ich vorbey, weil sie, nebst wiederholter Mißbilligung des Mißbrauchs mit dem Worte Pierist, fürnemlich nureinige Personalien in sich hat. Die dritte Frage ist diese: Ob nicht, weil der Name Pierist ein *Aequivocum*, oder vieldeutiges, und also, nur in genere geredet, ein sehr injurieuses Wort zu seyn scheint, eben deshalb, zur Vermeidung allerley hieraus entstehenden Unzufs, Verwirrung und Aergernisses bey den Zuhörern, so wohl ein Prediger auf der Kanzel, als ein Rector in der Schule, sich solches Wort enthalten, und davon abstrahiren müsse, und solches alles, nach hochverständigen *Judicio* des Herrn Barons von Lynckern, und um derer darinnen angeführter vieler Ursachen willen? Welche Frage denn folgendermassen beantwortet wird: Diese 3te Frage, welche gleichfalls aus zweyen Membris bestehet, kan, was das erste Membrum betrifft, aus unserer Antwort auf die erste Frage leicht resolviret werden. Daß 1.) der Zunamen Pierist, nicht nur ein *vocabulum equivocum*, sondern auch per receptum usum ein injurieußer Name sey, weil das mit unschuldige Lehrer, und Gottesfürchtige Zuhörer, gelästert werden; gleich als wenn dieselben, da sie anfangen, sich das thätige Christenthum einen mehrern Ernst seyn zu lassen, und sich beflüssigen, nach den Regeln Christi, Matth. 5. Capitel, v. 6. 7., ja nach der ganzen Lehre Christi und der heiligen Apostel in allen ihren Send-Schreiben, ein frömmer Leben, wie Christen gebühret, zu führen, als etwa zuvor nach der

H 5

Welt.

Welt-Mode geschehen seyn mag, dadurch sollen zu neuen Sectirern und Pharisäern gemacht werden. O! das ist eine schwere Lasterung des Heiligen Namens Gottes, nach der Auslegung Lutheri über die andere Bitte des heiligen Vatter Unsers: Aber Gott läßt sich, und die Ihm im Geist und in der Wahrheit dienen und anrufen, nicht spotten. Daher wir 2.) des vortrefflichen und Christlichen Juris-Consulti, jeko Kayserl. Majest. zu Wien Hoch-betrauten Reichs-Hof-Raths, Herrn Baron de Lynckers, disfalls gegebenes gründliches Responsum, so aus seinen Decisionibus hier in der andern Beylage mit beygeleget worden, mit andern Christlichen Politicis, und vernünftigen Theologis Orthodoxis, allerdings auch approbiren. Zumalen, da dergleichen, was dieser vornehme Mann raisoniret, die oben bey der ersten Frage allegirten hohen Edicte unserer allergnädigsten Hohen Landes-Obrigkeit auch dahin abzielen, dem Aergernuß zu steuern: Nämlich, daß sowohl auf öffentlichen Canzeln, als auch in Schrifften, von diesem neuen Sectirischen ärgerlichen Namen abstrahiret, und die Reinigkeit der Evangelischen Lehre in Sanftmuth, mit Christlicher Vernunft, ohne Lasterung, geschrieben werden solle. Die gefährlichen Zeiten, und die hereinbrechende schwere Gerichte Gottes, sollen die Christ-vernünftige Lehrer und Zuhörer ja täglich auch erinnern, in täglicher Busse und Besserung zu leben, damit der Zorn Gottes aus Barmherzigkeit gemildert, und von unserm Vatterland abgewendet werden möge.

möge. Das ist verus Pietismus, und Studium verae pietatis, welches man nicht mit dem Fanaticismo vermischen soll: Denn durch Lasterung der wahren Gottseeligkeit wird Gott gereizet, daß Er die Leute in Verstockung fallen läset; wie der selige Lutherus in der Vorrede über den Propheten Jeremiam gar nachdrücklich davon geschrieben, und gelesen werden sollte. Wir aber empfehlen unsern 2c. 2c. Gottes Gnade, und verharren desselben

Leipzig, den 7. Oct.

Gebet und dienstwillige

1710.

Decanus, Senior, Doctores
und Professores

der Theologischen Facultät zu Leipzig.

§. XIV.

So urtheilen die Herren Theologi zu Leipzig vom sogenannten Pietismo: deren Zeugnisse ja billig mehr Glauben bezumessen, als hundert auswärtigen Lasterern, die, was ehemalen zu Leipzig dieserwegen vorgegangen, weder eigentlich wissen, noch wissen wollen. Ich habe selbst zu der Zeit, als diese besagte Fabel von Pietismo in Leipzig von einigen Ubelgesinnten erdacht, und ausgebreitet wurde, daselbst studiret, und alles, was vorgegangen, mit meinen Ohren und Augen gehöret und gesehen: Daher ich dann so viel gewisser davon schreiben kan; gleichwie ich Gott dafür von Herzen dancke, daß Er mich zu der Zeit nach Leipzig geführt, und mich der Sachen wahre Beschaffenheit eigentlich erkennen lassen.

Die